

WAS FRAUEN AUF DIE BEINE STELL(T)EN



90 JAHRE FRAUENZENTRALE AARGAU

JUBILÄUMSJAHR 2011

90 Jahre Frauenzentrale Aargau

40 Jahre Frauenstimmrecht

30 Jahre Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung

20 Jahre Nationaler Frauenstreik

15 Jahre Gleichstellungsgesetz

Bildnachweise Titelseite:

Staatsarchiv Aargau CH-000051-7 NL.A-0009/0051/01

http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/frauenstimmrecht_1.9350588.html, 14.07.2011

<http://www.lora.ch/aktuell/archiv/187-frauenbilder-frauenrechte>, 14.07.2011

http://www.swissfamily.ch/artikel/724_erinnerungen_an_40_jahre_frauenstimmrecht_.html,
14.07.2011

<http://www.20min.ch/community/stories/story/25646569>, 14.07.2011

<http://www.blick.ch/news/schweiz/pascale-bruderer-verzichtet-152963>, 14.07.2011

http://www.rhetorik.ch/Aktuell/11/01_03/index.html, 14.07.2011

INHALTSVERZEICHNIS

Gestern, heute und morgen Erika Schibli, Präsidentin der FZA	4
Auf dem Weg zur Gleichstellung Dr. Doris Stump, Nationalrätin	6
Der Zukunft begegnen Susanne Schläpfer, Geschäftsführerin der FZA	9
Starke Frauen im Aargau Kurzportraits	12
Der lange Weg ... 40 Jahre Frauenstimmrecht	18
Die Entwicklung der Frauenzentrale Aargau ein chronologischer Rückblick	20
Professionell... die Dienstleistungsbetriebe der FZA	36
Wo alle Fäden zusammenlaufen... das Sekretariat	48
Politisch aktiv... die Kommissionen	52
An die FZA angeschlossene Verbände	58
Zu guter Letzt Gedicht von Friedrich Walti zum 85. Geburtstag der FZA	64

GESTERN, HEUTE UND MORGEN



Erika Schibli
Präsidentin der FZA

Seit der Gründung der Frauenzentrale vor 90 Jahren hat sich das gesellschaftliche Leben der Frauen total geändert. In der Gründungszeit der Frauenzentrale konnten die wenigsten Frauen einen Beruf erlernen und das Frauenleben war hauptsächlich auf die Familie, die Kinderbetreuung und allenfalls die Mithilfe in gemeinnützigen Vereinen ausgerichtet. Die wirtschaftliche Tätigkeit beschränkte sich in der Regel auf die Mithilfe im bäuerlichen Betrieb oder die Unterstützung des Ehemannes in seiner selbständigen Tätigkeit. In der Politik konnten sich die Frauen nicht engagieren, da sie weder ein Stimm- noch ein Wahlrecht hatten und sich auch nicht in politische Ämter wählen lassen konnten. Selbstverständlich gab es Ausnahmen - Frauen, welche selber einen Beruf erlernten und ihn auch ausübten und Frauen, welche sich auch ohne Stimmrecht politisch interessierten und sich für die Rechte der Frauen einsetzten. Diese Vorkämpferinnen für die Gleichberechtigung der Frauen wurden oft als Emanzen verschrien - und das nicht nur von Männern. Doch genau diesen Frauen haben wir es zu verdanken, dass das Frauenleben heute anders aussieht: Seit 40 Jahren haben die Frauen in der Schweiz das Stimm- und Wahlrecht, es ist heute normal, dass junge Frauen einen Beruf erlernen und diesen später auch ausüben und die Kinderbetreuung wird häufig von den Eltern gemeinsam wahrgenommen. Technische Errungenschaften

wie Telefon, Fernseher, Faxgeräte, Natels, Computer, Notebook, Internet, iPhone, etc. haben unsere Berufswelt - aber auch den Alltag verändert. Alles ist viel schneller und hektischer geworden. Aus überschaubaren Betrieben sind anonyme Grosskonzerne geworden und der frühere Patron einer Firma ist heute praktisch ausgestorben.

Diese Entwicklung machte auch vor der Frauenzentrale nicht halt. Schon früh hat der Vorstand des Vereins erkannt, dass Neuerungen wichtig sind. Verschiedene Anpassungen der Organisation und neue Geschäftsfelder prägten die Vergangenheit. Was bis vor kurzer Zeit blieb, war die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes und der Betriebskommissionen, was zu jährlichen Arbeitseinsätzen von bis zu 800 und mehr Stunden pro Mitglied führte. Diese Strukturen waren nicht mehr zeitgemäss und per 1. Januar 2011 ist die Frauenzentrale noch einmal reorganisiert worden.

Neu sind alle Angestellten der Frauenzentrale und alle Geschäftsbetriebe unter einem Dach vereint. Eine Geschäftsführerin steht dem Betrieb vor und bildet das Bindeglied zwischen dem Betrieb und dem Vorstand. Der Vorstand arbeitet nicht mehr operativ, er ist für die strategische Ausrichtung der Frauenzentrale verantwortlich. Anstelle der früheren Betriebskommissionen, welche jeweils für einen operativ tätigen Betriebsteil der Frauenzentrale zuständig waren, wird ein Netzwerk aufgebaut. Im Netzwerk engagieren sich Frauen, welche sich gerne für ein Projekt, welches zeitlich befristet ist, einbringen möchten. Solche Projekte können z.B. die Organisation einer Veranstaltung sein oder die Mithilfe beim Aufgleisen neuer Geschäftsfelder, etc.

In meiner Vision ist die Frauenzentrale der Zukunft die Ansprechpartnerin für Frauen und Männer jeden Alters. Hauptgewicht soll nach wie vor das soziale Umfeld der Menschen sein. Die heutigen Angebote der Frauenzentrale betreffen zu einem grossen Teil Menschen, welche sich in Ausnahmesituationen befinden (Anlaufstelle Häusliche Gewalt, Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt, Alimenteninkassostelle, Selbsthil-

feZentrum). Ich bin aber der Meinung, dass wir den Menschen eine Hilfestellung anbieten sollen, bevor diese Probleme entstehen. Dabei stelle ich mir ganz spontan folgende Möglichkeiten vor: Budgetberatung, Bereich Gewalt im Alter, Vermittlung von Krippenplätzen oder Tagesmüttern sowie Betreuungsberatung, Vermittlung von verbilligten Waren, Gesundheitsberatung, Vorbereitung auf die Pensionsierung, Vorbereitung für den Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim, Beratung im Erbrecht, etc. Selbstverständlich dürfen diese Tätigkeiten nicht unsere Kollektivmitglieder konkurrenzieren, falls diese bereits ein solches Angebot haben (z.B. keine Brockenstube, weil der Gemeinnützige Frauenverein bereits eine solche betreibt). Ich könnte mir auch vorstellen, dass die Frauenzentrale vermehrt Kurse anbietet in Bereichen wie: Wiedereinstieg ins Berufsleben, Ich mache mich selbständig, Kommunikationskurse, etc. Da die Frauenzentrale Miet-, Betriebs- und Personalkosten zu bezahlen hat, können die Dienstleistungen in Zukunft nicht gratis angeboten werden. Wenn nicht ein Angebot von irgendeiner Stelle subventioniert wird, müssen die Unkosten an die Ratsuchenden oder an die Kursteilnehmer weiterbelastet werden. Die Kostenstruktur soll jedoch immer sozialverträglich sein und für Notfälle sollen zweckgebundene Spendengelder eingesetzt werden. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Ideen ein zeitgerechtes Angebot aufbauen können und dadurch dem Grundgedanken der Frauenzentrale kein Abbruch getan wird. Die Frauenzentrale soll sich auch weiterhin für gemeinnützige Arbeiten, Organisationen und vor allem für die Menschen einsetzen. Sie ist und bleibt eine NONPROFIT-Organisation.

AMENDAE NEMOLUM ULLA QUE ARIO



Dr. Doris Stump
Nationalrätin

40 Jahre Stimmrecht für Frauen – auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung

Der Kampf ums Stimm- und Wahlrecht der Frauen in der Schweiz dauerte über hundert Jahre. Bereits 1868 forderte eine Gruppe von Frauen anlässlich der Verfassungsrevision im Kanton Zürich die „Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit für das weibliche Geschlecht in allen sozialen und politischen Angelegenheiten und Beziehungen“. Das Fehlen dieser Rechte wurde als Verletzung der allgemein anerkannten Menschenrechte betrachtet. Nötig war der Einsatz mehrerer Generationen von Frauen, um diesen Aspekt der Menschenrechte durchzusetzen.

Menschenrechte sind aber mehr als das Stimm- und Wahlrecht. Die Menschenrechtskonvention des Europarats aus dem Jahr 1950 – deren Ratifikation eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Europarat ist – nennt 13 Bereiche, vom Recht auf Leben über die Freiheit der Meinungsäusserung bis zum Diskriminierungsverbot. Die Schweiz musste für die Ratifizierung der europäischen Menschenrechtskonvention wegen des fehlenden Stimmrechts für Frauen einen Vorbehalt anbringen.

Mit der Einführung des Stimmrechts für Frauen in der Schweiz im Jahr 1971 war deshalb der Kampf um die Gleichstellung nicht abgeschlossen, sondern erst richtig eröffnet. Frauen liessen sich in kommunale, kantonale und nationale Ämter wählen. Sie haben Einfluss

genommen und viel verändert, vor allem auf gesetzlicher Ebene. Zehn Jahre nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen, 1981, wurde die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung verankert, 1988 wurde das Eherecht revidiert, 1992 folgte ein neues Sexualstrafrecht, 1993 das Opferhilfegesetz und 1996 das Gleichstellungsgesetz, das gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit garantieren soll. Schnell wurde aber erkannt, dass die gesetzlichen Grundlagen allein nicht genügten, um das über Jahrhunderte eingeübte und tradierte rollenstereotype Verhalten von Frauen und Männern zu verändern und geschlechtsspezifische Vorurteile zu überwinden. Mit der Ratifizierung der UNO Frauenrechtskonvention im Jahr 1997 verpflichtete sich auch die Schweiz dazu, sämtliche Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen und darüber regelmässig zu berichten. In der revidierten Verfassung von 1999 wurde der Gleichstellungsartikel entsprechend ergänzt: „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“ (Art. 8)

Im Bericht der UNO Kommission zur Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) zur Situation in der Schweiz aus dem Jahre 2009 werden noch grosse Mängel festgestellt. So hält zum Beispiel die Geschlechtersegregation in der Bildung und Berufswahl nach wie vor an: Männer wählen vor allem Berufe aus Technik und Wissenschaft und sind schliesslich in den Entscheidungs- und Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik massiv übervertreten. Der Bericht stellt nach wie vor stereotype Rollenbilder – vor allem in den Medien und in der Werbung – fest, was die Gleichstellungsmassnahmen untergräbt. Im weiteren wird festgestellt, dass die Gewalt an Frauen erschreckend hoch ist. Migrantinnen sind von den geschlechtsspezifischen Diskriminierungen besonders stark betroffen. Zu allen festgestellten Mängeln werden konkrete Massnahmen empfohlen.

Auch wenn in den letzten vierzig Jahren viel erreicht wurde, die tatsächliche Gleichstellung ist nicht umgesetzt. Es bleibt noch viel zu tun. Die Statistiken sprechen eine deut-

liche Sprache: Frauen verdienen bis zu 20% weniger als Männer und sind kaum in Verwaltungsräten von grossen Firmen anzutreffen, in der Politik machen Frauen – ausser im Bundesrat – weder in den kantonalen Parlamenten noch auf nationaler Ebene mehr als 30% aus. 2010 wurden 19 Frauen in der Schweiz im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt getötet, unzählige erleben häusliche Gewalt regelmässig.

Neben den gesetzlichen Grundlagen, die laufend verbessert werden müssen, geht es nun vor allem darum, die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Familie und Beruf für Frauen und Männer vereinbar sind, indem einerseits Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen und andererseits mehr Teilzeitarbeit für Männer möglich ist. Besonders wichtig scheint mir die Bekämpfung von Gewalt im Allgemeinen und gegen Frauen im Speziellen. Der Europarat hat am 11. Mai 2011 eine neue Konvention zur Bekämpfung jeglicher Gewalt an Frauen beschlossen. Mit dieser Konvention verpflichten sich die Staaten, ein Europa „frei von Gewalt gegen Frauen und frei von häuslicher Gewalt“ zu schaffen. Die Konvention tritt in Kraft, wenn acht Mitgliedstaaten sie ratifiziert haben. Ich hoffe sehr, dass die Schweiz diese Konvention bald unterzeichnet und dann auch ratifiziert.

Doris Stump, Nationalrätin, Wettingen

DER ZUKUNFT BEGEGNEN



Susanne Schläpfer
Geschäftsführerin FZA

Der beste Weg zum Ziel verläuft selten gerade (Zitat)

Wie zutreffend dieses Zitat hinsichtlich des 90-jährigen Bestehens der Frauenzentrale Aargau ist, zeigt sich, wenn man die unzähligen Protokolle nachliest. Denn die Reise in die Vergangenheit erzählt von Wünschen und Zielen der vielen involvierten Aargauerinnen, welche aus heutiger Sicht zum Teil kaum mehr vorstellbar sind, weil sie uns heute so selbstverständlich erscheinen. Und immer wieder wird aufgezeigt, dass es selten einfach war, das Gewünschte ohne Hürden umzusetzen.

Bereits die Gründung im Jahr 1921, bei der sich elf Aargauer Frauenvereine zusammenschlossen, mit dem Vorhaben, eine weibliche Berufsberatungsstelle zu eröffnen, lässt einen erahnen, wie anders die Welt von damals wohl gewesen sein muss. Und wieviel Energie und Motivation in das erste gemeinsame Projekt hineingeflossen ist.

Der Weg in die Gegenwart führt einen von Flickschulen und Hauswirtschaftslehre über Lehrerinnenseminar und Töchterschule bis hin zum Aufbau einer Eheberatungsstelle. Nach 1971 entstand die Alimenteninkassostelle und vier Jahre später die Familienplanungsstelle, anschliessend die Rechtsbera-

tung. Ebenso die Mütterhilfe, das Frauenhaus AG, das SelbsthilfeZentrum Aargau, die Opferhilfe AG/SO, die Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt Aargau und die Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt sind Meilensteine in der Geschichte der Frauenzentrale Aargau.

Daneben setzten sich die vielen freiwilligen Frauen ein für Fachtagungen, Vorträge, für die Aufklärung der Bevölkerung in verschiedenen Bereichen und engagierten sich auf allen politischen Ebenen. Nahmen an Vernehmlassungen teil, organisierten Wahlveranstaltungen und freuten sich sehr über jeden erfolgreichen Schritt, wie zum Beispiel bei der Annahme der Volksabstimmung von 1971 über das endlich erhaltene Wahl- und Stimmrecht der Schweizerinnen. Auch dieser Weg war lang und steinig, für etliche manchmal unbegreiflich, jedoch wurde das Ziel nie aus den Augen verloren und die Erleichterung nach dem Abstimmungserfolg ist spürbar im alten Protokoll. Passend, formulierte Frau Doris Fischer-Taeschler (FZA Präsidentin 1993 – 2003) am Schluss eines ihrer Jahresberichte „Jede Generation baut die Strassen, auf der die nächste geht“.

So, stehen wir nun nach 90 Jahren Frauenzentrale Aargau auf geschichtlichem, holprigem, intensivem und freudigen Boden, erfüllt mit Dankbarkeit für das Erreichte und dem Blick nach vorne, damit wir mit Schwung den Herausforderungen der Zukunft begegnen!

STARKE FRAUEN IM AARGAU

Elisabeth Flühmann



* 03. Januar 1851

† 13. März 1929

Die Pädagogin

Auf ihre Initiative entstand der Verband für Frauenbildung und Frauenfragen, woraus 1921 die heutige Frauenzentrale Aargau entstand.

Text: Ulli Iten

Elisabeth Flühmann, das jüngste Kind von Margaritha und Johannes Flühmann-Wyss wuchs in Krattigen am Thunersee auf. Johannes Flühmann, Waffenschmied, engagierte sich in der Schulpflege und auch später übernahmen Familienmitglieder verschiedene Funktionen in der Gemeinde.

Die heranwachsende Elisabeth besucht die erweiterte Oberschule in Aeschi und anschliessend die höhere Mädchenschule in Bern. Bereits dort fällt sie, die lieber ihren Bruder auf die Gemsjagd begleitet, als sich mit ihren Altersgenossinnen abzugeben, als starke Persönlichkeit auf und ihr werden wiederholt Stellvertretungen an unteren Klassen anvertraut. Noch viel später erzählten Frauen, die damals in diesen Klassen waren, wie beeindruckt sie von Elisabeth Flühmann waren. Als sie vorzeitig das Seminar verlässt, um 1869 mit ihrer Familie nach Amerika auszuwandern, prophezeit ihr J. V. Widmann, einer ihrer Lehrer: „D'Ihr chömed wider zue-n-is“. Er sollte recht behalten.

Nach dem Tod des Vaters kehrt Elisabeth Flühmann mit ihrer Mutter in die Schweiz zurück, absolviert die Ausbildung zur Primarlehrerin, führt in Wengen eine Oberschule und kümmert sich um die kulturellen Belange der Gemeinde.

Nach vierjähriger Unterrichtstätigkeit immatrikuliert sie sich 1874 an der philosophischen Fakultät der Universität Zürich und erwirbt nach weiteren Studien in Bern das Sekundarlehrerpatent in den Fächern Deutsch,

Religion und Pädagogik sowie in den Wahlfächern „naturwissenschaftlich-mathematischer Richtung“. Nach einem Jahr Praxis in Rorschach und einer halbjährigen Weiterbildung in Neuenburg nimmt sie für zwei Jahre in Serres, (damals türkisch) Mazedonien, eine Stelle als Deutschlehrerin im neu gegründeten griechischen Lehrerinnenseminar an und lernt nebenbei Alt- und Neugriechisch. Auf ihrer Rückreise in die Schweiz besucht sie Athen und hält sich auch einige Monate in Florenz auf. Im Winter 1880 schreibt sie sich in Zürich für Vorlesungen in Kultur- und Kunstgeschichte ein, bevor sie sich Ende Juni 1881 am Töchter- und Lehrerinnenseminar in Aarau bewirbt. Sie beginnt ihre Lehrtätigkeit im Hauptfach Geschichte, einem Fach, welches sie nie studiert hat. Also eignet sie sich das nötige Wissen autodidaktisch an. Als Lehrerin für allgemeine und Schweizer Geschichte, Religion, Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Turnen und Italienisch verlangt sie von ihren Schülerinnen strenge geistige Disziplin, Verantwortungsbewusstsein und den Willen, „eigene kleine Wünsche hinter den Beruf“ zu stellen. Zum Abschied gibt sie den angehenden Lehrerinnen folgendes mit auf den Weg: *„Was ich euch geben konnte, lege ich euch nicht ans Herz, sondern ans Gewissen.“*

1890 gründet E. Flühmann den Verein Aargauischer Lehrerinnen, 1915 tritt sie vom Lehramt zurück. Während des 1. Weltkrieges schreibt sie die Wochenschau im *Schweizer Wochenblatt* und verfasst die Publikation „Von den Dingen, die zum Weltkrieg führten“ worüber sie in mehreren Städten Vorträge hält. Auf ihre Initiative hin entsteht der Verband für Frauenbildung und Frauenfragen und 1919 regt sie an deren Generalversammlung den Zusammenschluss der Aarauer Frauenvereine an, woraus 1921 die heutige Frauenzentrale Aargau hervorgeht. Am 13. März 1929 stirbt diese beeindruckende Persönlichkeit in Aarau.

Quellen: Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803 1957, S. 214-215, Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, Sauerländer Verlag 1958, inkl. Bild, S.235 | Beat Hodler, die „Vita Activa“ der Elisabeth Flühmann, <http://retro.seals.ch/digbib/view?rid=arg-001:2002:114::202>, 24.07.2011 | <http://www.ag.ch/staatsarchiv/shared/dokumente/pdf/4-4-1f.pdf>, 24.07.2011

Marie Heim-Vögtlin



* 07. Oktober 1845

† 07. November 1916

Die erste Schweizer Ärztin

Marie Vögtlin kam als drittes Kind von Henriette Vögtlin-Benker und Julius David Vögtlin im Pfarrhaus von Bözen zur Welt. Marie und ihre zwei Jahre ältere Schwester Anna (der Bruder Julius starb im Alter von einem Jahr), besuchten keine öffentliche Schule, sondern erhielten privaten Unterricht. Anschliessend war sie zur Weiterbildung in Pensionaten in der Romandie, bevor sie mit sechzehneinhalb Jahren in ihr Elternhaus zurückkehrte, um dort im Haus und Garten zu arbeiten.

Marie ist wissenshungrig, voller Tatendrang und mit ihren Aufgaben nicht sonderlich glücklich. Als die Familie zieht nach Brugg umzieht, wo die kranke Mutter kurz darauf, führt Marie nun den Haushalt und hilft nebenher im „Kinderspital“ und der „Armenschule“. Zu diesem Zeitpunkt reift in ihr der Wunsch, mehr zu tun als zu pflegen: Sie will Ärztin werden!

Ihr ist bewusst, dass sie auf Widerstände treffen wird und dass ihr zudem die Vorbildung für ein Hochschulstudium fehlt. Also erwirbt sie sich heimlich die fehlenden Kenntnisse im Selbststudium, ohne die ihr aufgetragenen häuslichen Pflichten zu vernachlässigen.

Im Alter von 22 Jahren bittet sie ihren Vater um Erlaubnis, Medizin studieren zu dürfen. Dieser willigt zunächst ein, zieht seine Erlaubnis jedoch zurück, als sich nicht nur in der Verwandtschaft und der Umgebung, sondern schweizweit ein Sturm der Entrüstung erhebt. Es wird sogar von „Familienschande“ gesprochen. Nachdem ihn Freunde überzeugt haben, gibt der Vater dem

Text: Ulli Iten

Wunsch seiner Tochter schliesslich nach. Damals waren an der Zürcher Universität nur vier Studentinnen zugelassen, jedoch lediglich als Auditorinnen. Marie Vögtlin ist die erste Frau, die als reguläre Studierende aufgenommen wird. Allerdings nur unverbindlich, sowohl was spätere Prüfungen, als auch deren Anerkennung betreffen. Für jeden Schritt benötigt sie eine behördliche Genehmigung. Der Rektor immatrikuliert sie privat, ohne dass sie ein Maturitätszeugnis besitzt. Als Marie Vögtlin dieses im zweiten Studienjahr vorlegt, ist sie sich ihrer Vorreiterrolle durchaus bewusst. Sie jubelt: „*Ich bin doch so froh; niemals dachte ich ich, dass es so gehen würde; mehr froh noch wegen der Frauen im allgemeinen als wegen mir selbst.*“¹ Sie legt ihr erstes Examen ab, welches aber noch von den Konkordatskantonen zugelassen werden muss. Beim Staatsexamen 1873 bedarf es noch zusätzlich eines Beschlusses der Medizinalbehörden.

Nach einem Ergänzungssemester in Leipzig, wo sie auf sture Ablehnung ihrer Mitstudenten trifft, wird sie Assistentin bei einem Gynäkologen in Dresden, schreibt dort ihre Dissertation und legt 1874 in Zürich ihr Doktorexamen ab. Sie eröffnet in Zürich ihre eigene Praxis und ist bald weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus bekannt - nicht nur wegen ihres Könnens, sondern auch wegen ihrer Hilfsbereitschaft. Sie arbeitet auch nach der Hochzeit mit dem Geologen Albert Heim und der Geburt ihrer Kinder in ihrem Beruf weiter. „Dabei versuchte sie ihrem Umfeld zu beweisen, dass ihre Pflichten als Hausfrau nicht unter ihrem Engagement als Ärztin litten. Von ihrem Mann konnte sie jedoch keine Unterstützung erwarten. Somit war Heim-Vögtlin wohl eine der ersten Frauen, die mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu kämpfen hatten.“²

Später tritt sie einen Teil ihrer Praxis an jüngere Kolleginnen ab und widmet sich weiteren Aufgaben: Planung und Bau des Schweizerischen Frauenspitals mit Pflegerinnenschule sowie die Betreuung der dortigen „Kinderstube“. Nach langer Krankheit stirbt sie 1916.

Quellen: Biogr. Lexikon d. Kant. Aargau; Lebensbilder aus dem Aargau 1803 1957, Hist. Ges. d. Kant. Aargau, Sauerländer Verlag 1958, inkl. Bild S.59 | ¹ Marie Heim-Vögtlin-die erste Schweizer Ärztin, Verena E. Müller, Verlag hier+jetzt 2007 | ² www.ebg.admin.ch/dokumentation/00220/00279, 14.07.2011

Gertrud Villiger-Keller



* 15. August 1843

† 05. April 1908

Die Sozialreformerin

Gertrud Keller, Tochter von Josephine und dem Lehrer und Politiker Augustin Keller wurde am 15. August 1843 in Lenzburg geboren. Sie wuchs in behüteten Verhältnissen und genoss eine umfangreiche Bildung in der Schweiz und Italien. Im Alter von 23 Jahren heiratete sie den Anwalt und Politiker Fidel Villiger aus Cham. Sechs Jahre später zog das Ehepaar Villiger-Keller nach Lenzburg, wo sie, zusammen mit Vater Augustin Keller und Grossvater Michael Traugott Pfeiffer rasch am musikalischen und öffentlichen Leben der Stadt teilnahm.

Das Haus der Villiger-Kellers ist stets gut besucht. Neben den eigenen vier Kindern beherbergt sie Nichten und Neffen aus Salerno, die ebenfalls in Lenzburg zur Schule gehen. Und auch sonst wird die Gastfreundschaft sehr gepflegt, das Ehepaar hat viel Besuch und die musikalisch begabte Gertrud Villiger-Keller spielt auch gerne mal „zum Tanz auf“. Aber vor allem hat sie immer Zeit und Gehör für die Sorgen und Nöte anderer.

Gertrud Villiger-Keller übernimmt gerne gemeinnützige Aufgaben im Ort und ihr liegt die hauswirtschaftliche Ausbildung der zukünftigen Familienmütter am Herzen. So präsidiert sie den Gemeinnützigen Frauenverein in Lenzburg und gründet 1887 die dortige Dienstbotenschule.

Mit zunehmender Industrialisierung ändert sich das soziale Gefüge auch in der Schweiz. Waren früher die Frauen ihr ganzes Leben im und ums Haus tätig, gehen sie jetzt mehr und mehr auch auswärts arbeiten.

Text: Ulli Iten

Die 1810 gegründete Schweizerische Gesellschaft beschäftigt sich zunehmend mit der Frage, wie sich die Erziehung der Mädchen zur Hausfrau unter den veränderten Umständen bewerkstelligen lässt. Auf Anregung von Pfarrerin Rosina Gschwind-Hofer wird im März 1888 der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF) gegründet, mit dem Ziel, die häusliche Ausbildung zu verbessern und gemeinnützige Freiwilligenarbeit zu fördern. Dieser besteht jedoch zunächst nur aus Einzelmitgliedern und den Sektionen Aarau und Zürich. 1889 wird Gertrud Villiger-Keller zu deren Zentralpräsidentin gewählt und leitet den Verband mit viel politischem Geschick während neunzehn Jahren bis zu ihrem Tod. Unter ihrer Leitung konzentriert sich der Verband hauptsächlich auf die hauswirtschaftliche Bildung. Haushaltsschulen werden gegründet, der Dienstbotenstand wird durch bessere Ausbildung angehoben, es werden Umschulungskurse für Fabrikarbeiterinnen angeboten, die Schweizerische Gartenbauschule Niederlenz (das heutige Berufsbildungszentrum Niederlenz) und die Schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich gegründet. Aber auch die Mitarbeit im Kampf gegen die Tuberkulose, gegen Alkoholmissbrauch, Hilfe für Schwachbegabte, Schwererziehbare und Gefährdete macht sie zum Thema. Sie schafft es, offizielle Anerkennung für die Leistungen der Frau im fürsorglichen und Bildungsbereich zu erhalten und den SGF an der Ausführung staatlicher sozialer Aufgaben zu beteiligen, 1895 subventioniert der Bund die hauswirtschaftliche Bildung

Unter der Ägide entwickelt sich der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein zum bedeutendsten und einflussreichen Dachverband, der 1893 der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und 1894 als Kollektivmitglied dem Schweiz. Roten Kreuz beitrifft. Als Gertrud Villiger-Keller im April 1908 nach langer Krankheit stirbt, ist der SGF auf stattliche Anzahl von 75 Sektionen angewachsen.

Quellen: Biographisches Lexikon des Kantons Aargau sowie Lebensbilder aus dem Aargau 1803-1957, Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, Sauerländer Verlag 1958, inkl. Bild S. 58 | Historisches Lexikon der Schweiz www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9403.php, 15.07.2011

DER LANGE WEG...

1971: endlich wählen und stimmen! - 40 Jahre Frauenstimmrecht

Die Schweiz ist weltweit eines der letzten Länder, die das Frauenstimmrecht einführen. Sie ist jedoch eines der Ersten, die bereits Ende des 19. Jahrhunderts darüber diskutieren. Zwischen den ersten Debatten und der Volksabstimmung von 1971 erfolgen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene mehr als 70 Abstimmungen.

Bei der Gründung des Bundesstaats 1848 wird mit der Bundesverfassung das Wahl- und Stimmrecht für Schweizer Bürger in Kraft gesetzt. Dieses Recht beschränkt sich jedoch auf die männliche Bevölkerung, da die gängige Interpretation des Begriffs „Bürger“ die Frauen ausschliesst.

Erst nach der Volksabstimmung von 1971 erhalten die Schweizer Frauen das Wahl- und Stimmrecht. Die Vorlage wird mit 65.7% angenommen. Mehr als 66% der männlichen Stimmberechtigten gehen zur Urne. Das historische Datum vom 7. Februar 1971 wird zur Krönung eines jahrzehntelangen Ringens um gleiche Rechte, welches bereits mit der Jahrhundertwende begonnen hat.

Das Frauenstimmrecht stösst von Anfang an auf grossen Widerstand und lässt zahlreiche Befürchtungen aufkommen. Die Gegner sind davon überzeugt, dass Frauen für die Politik untauglich sind und dass ein diesbezügliches Engagement nicht mit der weiblichen Natur vereinbar ist.

Zur Unfähigkeit der Frau machen sie folgende Argumente geltend:

- Oft wird auf die soziale Gefahr hingewiesen, die das Frauenstimmrecht mit sich bringt. Man befürchtet, dass Familien, wegen dauernden Streitigkeiten zwischen den Ehepartnern über Abstimmungsvorlagen, auseinanderfallen.
- Biologische Aspekte kommen ebenfalls zum Zuge. Durch ihr kleineres Hirn ist die Frau in ihrer Intelligenz eingeschränkt und deshalb nicht in der Lage, politische Zusammenhänge zu verstehen. Ausserdem ist sie „hormongesteuert“ und stimmt deshalb „emo

tional ab.

- Die Weiblichkeit ist ebenfalls durch das Stimmrecht bedroht. Verliert eine Frau nicht ihren Reiz, wenn sie sich mit ihr wessensfremden Themen aus der harten männlichen Welt auseinandersetzt? Dieses Argument wird auch häufig von Frauenstimmrechtsgegnerinnen benutzt
- Und schliesslich: Ist das Frauenstimmrecht nicht eine aus dem Ausland importierte Angelegenheit?

Quelle: Texte übernommen aus der Publikation „CITOYENNE SUISSE: 40 ans et après?“, (2011, Seiten 4, 8), von Danielle Ramseier, Nicole Baur und Chantal Lafontant Valloton, übersetzt von Danielle Ramseier und Béatrice Hirschy. Herausgegeben anlässlich der Ausstellung im Musée d'art et d'histoire, Neuchâtel, vom 7. Mai bis 21. August 2011

Zürcher Abstimmungsplakat 1920



Zürcher Abstimmungsplakat 1947



DIE ENTWICKLUNG DER FRAUENZENTRALE AARGAU

- 1919** Elisabeth Flühmann, Seminarlehrerin, regt in der Generalversammlung des Verbandes für Frauenbildung und Frauenfragen, Sektion Aarau und Umgebung den Zusammenschluss der Aarauer Frauenvereine an.
- 1920** Die Anregung wird wiederholt
- 1921** Elf Aarauer Frauenvereine schliessen sich zusammen, das kantonale Frauensekretariat wird eingerichtet | Als erste Hauptaufgabe wird die Schaffung einer weiblichen Berufsberatungsstelle genannt.
- 1922** Das Sekretariat wird am 04. Januar unter der Leitung von Frau Oboussier eröffnet
- 1923** Die Statuten werden bereinigt | Der Stadtrat bewilligt einen Jahresbeitrag von Fr. 800.- an das Frauensekretariat | Mit dem Reinerlös von Fr. 8'000.- einer Tombola werden Suppenküchen in Esslingen und Reutlingen gegründet
- 1924** Eine Flickschule für Mädchen wird eröffnet
- 1925** Die Einrichtung eines alkoholfreien Familienhotels in Aarau wird beraten, jedoch aufgrund fehlender finanzieller Mittel fallengelassen.
- 1926** Dem Gesuch um einen Beitrag an die Kosten einer Familien-Fürsorgestelle Aarau wird seitens des Stadtrates nicht entsprochen | Das Sekretariat stellt eine Familienfürsorgerin an | Frl. Flühmann und Frau Oboussier werden zu Ehrenmitgliedern ernannt
- 1927** 16 Einladungen werden an auswärtige Frauenvereine versandt.
- 1928** Beitritt der Sektionen Lenzburg und Baden des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins sowie des Frauenvereins Wettingen | Einführung des Haushaltjahres | Übernahme der Familien-Fürsorgestelle durch die Stadt Aarau | Das „Frauensekretariat“ heisst neu „Frauzentrale“
- 1929** Delegiertenversammlung (DV) der in der Schweiz bestehenden kantonalen Frauenzentralen in Aarau | Die Initiatorin der Frauenzentrale, E. Flühmann, verstirbt am 13. März.

Beitritt der Aargauischen Landfrauenvereinigung Teilnahme an der Kampagne für einen Erweiterungsbau des Kantonsspitals Teilnahme an der „Grünen Woche“ in Brugg	1930
Eingabe an die Erziehungsdirektion zum Ausbau des Lehrerseminars. Angliederung einer Töchterschule Organisation eines Vortrages über Altersversicherung Teilnahme an einer sozialpolitischen Tagung in Bern sowie einer Schweizerischen Jugendgerichtstagung in Zürich	1931
Organisation einer Frauentagung in Brugg Der Erziehungsdirektor orientiert über die erzielten Erfolge in der hauswirtschaftlichen Ausbildung	1932
Die Beschlüsse der Brugger Tagung werden zusammengefasst und in Eingaben an die Regierung geleitet	1933
Teilnahme an der Konferenz der Oberarbeitslehrerinnen betr. Vor- und Ausbildung der Arbeitslehrerinnen Eingabe an die Regierung zur Beibehaltung der Lehreteliers für Damenschneiderei und Weissnähen am Gewerbemuseum	1934
Tagung mit der Aarg. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst Eingabe an die Regierung über Vor- und Ausbildung der Arbeitlehrerinnen Beitritt zum Bund Schweizerischer Frauenvereine	1935
Tagung mit diversen Organisationen zur Besprechung einer besseren Obstverwertung Der Aargau erhält aus der Bundesfeierspende 1934 Fr. 19'352.-, bestimmt für die hauswirtschaftliche Ausbildung	1936
Organisation der Vorträge „Namensänderung der Frau bei der Scheidung“ sowie „Staatszugehörigkeit der Ehefrau“ Eingabe zum Gesetz betr. gewerblicher Schiedsgerichte	1937
Die Frage des Eidgenössischen Strafgesetzbuches wird behandelt Eingabe an die Gemeindesteuerkommission gegen die Besteuerung des Vereinsvermögens der Aarg. Frauenzentrale (AFZ) Übergabe der Berufsberatungsstelle an den Gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Aarau	1938

- 1939** Die Erziehungsdirektion beauftragt die AFZ in einer Eingabe zur gesetzlichen Regelung der Haushaltlehre Stellung zu nehmen | Die AFZ wird von der Leitung der Landesausstellung in Zürich zur Mitarbeit aufgefordert | Annahme erweiterter Statuten
- 1940** Beitritt vier weiterer Vereine | Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft „Frau und Demokratie“ hält ihre Jahrestagung in Aarau ab
- 1941** Weitere Beitritte von Verbänden und sozialdemokratischen Frauengruppen mit ca. 9'500 Mitgliedern | Einstimmige Resolution zugunsten des neuen Schulgesetzes an der Kantonalen Frauentagung in Brugg | Mit dem angenommenen neuen aarg. Schulgesetz dürfen Frauen in die Schulbehörden gewählt werden. Gewählt werden 32 Frauen in 21 Gemeinden | Die Präsidentin der AFZ wird Mitglied des Erziehungsrates
- 1942** Der Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte tritt in Kraft | Die AFZ klärt die Aargauer Frauen über das neue Schweizerische Bürgerschaftsrecht auf
- 1943** Beitritt zum Schweizerischen Frauensekretariat, die Präsidentin der AFZ arbeitet als Kommissionsmitglied mit
- 1944** Präsidentinnentagung der kantonalen Frauenzentralen in Aarau
- 1945** Mitgliedschaft beim Bund Schweizerischer Frauenvereine, der Arbeitsgemeinschaft „Frau und Demokratie“ und des Schweizerischen Frauensekretariates. Verbindungen mit den Zentralen anderer Kantone, dem Forum helveticum und der Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder | 72 Schulpflegerinnen werden in 49 der 233 Gemeinden gewählt, 3 Frauen erhalten Einsitz im Bezirksschulrat | In der Jahresversammlung wird die Vorlage zur Eingabe an die Bundesbehörden zugunsten der Einführung des totalen Frauenstimmrechts in eidgenössischen Angelegenheiten abgelehnt
- 1946** Der AFZ gehören 29 aargauische Frauenorganisationen mit ihren ca. 30'000 Mitgliedern und 23 Einzelmitglieder an | Stellungnahme zur Revision des Gesetzes über die Feier der Sonn- und Festtage von 1861 | Teilnahme

an der Besprechung der Verordnung und der Lehrpläne für die hauswirtschaftliche Weiterbildung der Frauen | Die Motion betr. Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in Angelegenheiten von Schule, Kirche und Fürsorge wurde im Grossen Rat zurückgezogen, zugunsten des Stimmrechtes in Gemeindeangelegenheiten

Nichteintreten auf die Vorlage der Regierung betr. Stimmrecht der Frau in Gemeindeangelegenheiten | Eingabe an die Erziehungsdirektion betr. Dekret über die Organisation des Arbeitslehrerinnenseminars, zusammen mit dem Aarg. Lehrerinnenverein und dem Verein Aarg. Arbeitslehrerinnen | Mitarbeit beim Einführungsgesetz für das Säuglingsfürsorgegesetz

1947

Stellungnahme der DV zur Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung | Fusion des Schweiz. Frauensekretariates und des Bundes Schweiz. Frauenvereine

1948

Die AFZ setzt sich für das Aarg. Spitalgesetz ein | Eröffnung einer Eheberatungsstelle in Aarau

1949

Eingabe an die Erziehungsdirektion betr. Schaffung eines Kindergärtnerinnenseminars | Stellungnahme zum neuen aarg. Wirtschaftsgesetz

1950

Der AFZ gehören 34 Vereine und 50 Einzelmitglieder an | Beschäftigung mit der Alimentenzahlung von Vätern ausserehelicher Kinder

1951

Auseinandersetzung mit dem neuen Gesetz über den Bau und die Errichtung kantonalen Berufsschulen | Zustimmung der Resolution betr. „Kantonale Frauenschulen“

1952

Einsitznahme der AFZ im neu gegründeten Kantonalen Verband für Zivilverteidigung

1953

Übernahme des Patronates über die Ausstellung „Sonderschulen“ für das hilfsbedürftige Kind, zusammen mit dem Aarg. Lehrerinnenverein und der Aarg. Gemeinnützigen Gesellschaft

1954

- 1955** Auf Aufforderung der Direktion des Innern, Stellungnahme zu einem eingereichten Änderungsvorschlag des Normalarbeitsvertrages für Hausangestellte betr. Ferienanspruch entsprechend der Beschäftigungsdauer | Die entsprechend dem Schweiz. Strafgesetzbuch erforderliche Anstaltsreform wird mit Interesse verfolgt, vor allem was die weiblichen Strafgefangenen betrifft | Erste Abgabe der Broschüre „Merkblatt für junge Mädchen“ betr. geschlechtlicher Aufklärung und Diskussionen über „sexuelle Aufklärung in den Schulen“
- 1956** Anträge der DV betr. „Errichtung eines Kindergärtnerinnenseminars“ | Aus Anlass der Revision des Gesetzes über die Strafrechtspflege, Eingabe an die Justizdirektion, die Wahl von Frauen in die Jugendgerichte aufzunehmen | Erste sexuelle Aufklärungsvorträge in den Abschlussklassen der Schulen Aarau und Menziken | Gründung der Sonderkommission SAFFA 1958 (Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit) | 48 Frauen werden in das Arbeitsgericht gewählt
- 1957** Die Kursprogramme der Kant. Frauenarbeitsschule sollen neu gestaltet werden | Ein Jahreskurs für schulentlassene Töchter soll 1958/59 ausgeschrieben werden
- 1958** Anlässlich der SAFFA organisiert die AFZ eine Ausstellung im Haus der Kantone (Königin Agnes), Lese- und Musikstunden und den Nordwestschweizer Tag
- 1959** Eingabe an den Regierungsrat betr. Befürwortung einer guten allgemeinen Vorbildung für die Lehrberufe Kindergärtnerin, Arbeitslehrerin und Hauswirtschaftslehrerin | Die AFZ befasst sich mit der Schaffung von Berufswahlklassen im Aargau | Die sexuelle Aufklärung wird auf 16 Gemeinden ausgeweitet | Das Eidgen. Stimm- und Wahlrecht für Frauen wird in der Abstimmung mit grossem Mehr abgelehnt
- 1960** In verschiedenen Kantonsteilen Begutachtungen invalider Frauen zu Han-

den der Kant. Invalidenkommission durch die AFZ | Wahl von zwei Jugendrichterinnen, drei Ersatzrichterinnen und 7 zweiten Ersatzrichterinnen | Im aarg. Arbeitsgericht erhöht sich der Anteil Richterinnen um weitere sieben. Eine Subkommission überarbeitet für die Erziehungskommission das Problem der allgemeinen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule | Die AFZ unterstützt die Abstimmungskampagne zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in der ref. Landeskirche Aargau. Die Vorlage wird angenommen | 47 aarg. Frauenorganisationen und 117 Einzelmitglieder gehören der AFZ an

1961

Die AFZ ist im neu gegründeten Konsumentinnenforum für die Deutschschweiz und den Kanton Tessin vertreten | In Zusammenarbeit mit den Jugendanwältinnen, der kantonalen Armenpflege und dem Verein Aarg. Sozialarbeiter werden die Probleme „Schlüsselkinder“ und „Pflegeaufsicht“ beraten. Die AFZ erachtet eine gesetzlich geregelte Jugend- und Familienfürsorge als dringlich | Die sexuellen Aufklärungsvorträge werden auf 44 Gemeinden ausgeweitet | Für Schulpflegerinnen werden Kurse durchgeführt | Die Jugendrichterinnen werden zu einem Instruktionkurs eingeladen

1962

Überarbeitung der Hebammenverordnung zusammen mit der Präsidentin des Aarg. Hebammenverbandes und Eingabe an die Regierung | Eingabe an die Regierung zur Abgabe eines Merkblattes an Eltern betr. Sittlichkeitsgefährdung der Jugend

1963

Tagung und Leitung der Erziehungsdirektion unter dem Thema „Die aarg. Schulen heute und morgen“. Die AFZ nimmt zu den vorgelegten Fragen Stellung und beantragt, §59 des Schulgesetzes zu streichen („Lehrerinnen, die sich verheiratet, sind der Wiederwahl für den Rest der Amtsdauer zu unterstellen“) | Eingabe an die Regierung betr. Schaffung eines Rahmengesetzes für Jugendämter

1964

- 1965** Stellungnahme zur kantonalen Gesetzgebung für das berufliche Bildungswesen | Erste Aussprache mit Fachpersonen betr. einer Familienplanungsstelle | Die AFZ organisiert staatsbürgerliche Kurse | Schweizerische Zentraltagung in Lenzburg | Die DV beschliesst eine Kommission für Konsumentenfragen. | Wahl von 203 Schulpflegerinnen in 150 von 231 Gemeinden | Die christkatholischen Frauen erhalten das kirchliche Stimmrecht
- 1966** An der Kantonalen Schule wird das erste Lehratelier für Damenschneiderinnen wieder eröffnet | Die Bezirke Zofingen und Laufenburg eröffnen auf eigenen Initiative ein Jugendfürsorgesekretariat | Die Vorkurse für Spitalberufe werden durch den Grossen Rat bewilligt. Diese werden am Kantonsspital und an der Kant. Frauenfachschule durchgeführt | Die Tagung des BSF in Baden wird durch die AFZ organisiert
- 1967** Die Vorarbeiten für den Bau einer kant. Sprachheilschule sind abgeschlossen, die AFZ ist in der Stiftung vertreten | Die Konsumentenkommission der AFZ hat 30'000 Merkblätter für den besseren Einkauf in italienischer und deutscher Sprache abgegeben.
- 1968** Die DV nimmt zur Partialrevision des Schulgesetzes Stellung | Das kantonale Jugendhilfegesetz wird nach der Vernehmlassung durch den Regierungsrat verworfen. Fünf Bezirke haben bereits Jugendfürsorgestellen auf privater Basis eröffnet | An die Eltern wird via Erstklässler ein Merkblatt zum Schutz der Kinder abgegeben | Der Regierungsrat fordert zur Meinungsäusserung betr. der Vorlage eines Entwurfes zur Einführung des Frauenstimmrechtes auf. An der DV stimmen 53 der 56 Vereine diesem Entwurf zu | Die DV unterstützt die Pflegekinderaktion 1968 | Die DV fordert Polizeiassistentinnen für die kant. Polizei | Die röm.-kath. Frauen erhalten das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten
- 1969** Die AFZ unterzeichnet die Stellungnahme der Schweiz. Frauenverbände

gegen die Überfremdungsinitiative „Schwarzenbach“ | Eingabe an die eidg. Räte gegen den Alkoholausschank in Autobahnraststätten | Stellungnahme zu Fragen der Regierung betr. einer Familienplanungsstelle

Die Erziehungs-, Justiz-, politisch-staatsbürgerliche, Vor- und Fürsorge- sowie die sozial-medizinische Kommission werden gebildet | Die Amtszeit des Vorstandes und der Kommissionen wird auf 12 Jahre festgelegt | Die DV nimmt nochmals Stellung zur kant. Frauenstimmrechtsvorlage | Die Frage zur Schaffung einer Alimenter-Inkassostelle wird erarbeitet | 290 Schulpflegerinnen sind in 195 von 231 Gemeinden tätig

1970

Die AFZ setzt sich für die Abstimmung zum schweiz. und kant. Frauenstimmrecht ein. Diese wird mit knappem Mehr angenommen | Die DV beschliesst, zusammen mit dem Gemeinnützigen Frauenverein, die Trägerschaft einer Alimenterinkassostelle zu übernehmen | Das Gesundheitsdepartement streicht den Beitrag von Fr. 50'000.- an die Errichtung einer Familienplanungsstelle | Die Erziehungskommission lädt zu einem öffentlichen Gespräch betr. Gesamtschule ein | Zwei Polizeiassistentinnen werden ausgebildet und vereidigt

1971

Die AFZ befasst sich mit Vorschlägen für Wahlen in den Erziehungsrat, die Aufsichtskommissionen der kant. Lehranstalten und der kant. Frauenschulen Brugg | Das neue Familien- und Adoptionsrecht wird besprochen | Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Fragen zum Schwangerschaftsabbruch werden besprochen | Die Vor- und Fürsorgekommission nimmt Einsitz im Aktionskomitee für ein fortschrittliches Wirtschaftsgesetz

1972

Die Broschüre „Wir stimmen und wählen“ findet bei den Gemeinden und Medien grosse Beachtung | Eine Resolution gegen die Erhöhung der Klassenbestände in den Volksschulen wird an die Behörden und Zeitungen gesandt | Eingabe an das Erziehungsdepartement (ED), die hauswirtschaftlichen Jahreskurse der Frauenfachschule Aarau so lange weiterzu-

1973

führen, bis durch den Ausbau des 9. fakultativen Schuljahres regional ähnliche Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen angeboten werden | Das Projekt „Nachbarschaftliche Hilfe“ beschäftigt die AFZ

1974 Die AFZ befürwortet die Einrichtung einer Familienplanungsstelle, es werden Abklärungen getroffen und die Stelle geplant | Die AFZ ist in der Prüfungskommission der Aarg. Töchterschule vertreten | Gesuch an das ED um Teilnahme an der Vernehmlassung „Vier Modelle für ein neues Schulgesetz“ | Informationstagung „Vorschulerziehung heute“ | Orientierung über die Möglichkeiten des 9. Schuljahres durch den Chef der Lehrerfortbildung

1975 Veranstaltungen zur Stellung der Frau im „Jahr der Frau“ | Teilnahme am Frauenkongress in Bern | Gründung des Vereins „Beratungsstelle für Familienplanung“, die AFZ ist Mitglied und spricht Fr. 5'000.- Starthilfe | Orientierungsveranstaltungen zu den Themen „Steuer- und Sozialversicherungsprobleme der Frau“ | An der MUBA Basel geben die kant. Frauenzentralen Auskunft über ihre Organisation, Zweck und Tätigkeiten

1976 Annahme der neuen Statuten | Anhörung eines Referates über das Projekt „Hochschule Aargau“ | Mitarbeit am Vernehmlassungsverfahren zur neuen Kantonsverfassung

1977 Die DV befürwortet die Errichtung einer Rechtsberatungsstelle | Orientierungsabend über die Einsatzmöglichkeiten beim Frauenhilfsdienst und im Zivilschutz

1978 Aktion zu Gunsten des Hauses Mutter und Kind, Nussbaumen. Fr. 16'000 werden überwiesen | Das neue Kindsrecht schreibt den Gemeinden unentgeltliches Alimenteninkasso vor. Dies kann privaten Organisationen übertragen werden. Die Alimenten-Inkassostelle darf den auftraggebenden Gemeinden ihren Aufwand in Rechnung stellen | Teilnahme an den Feierlichkeiten „175 Jahre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft“ | Beteiligung

an der Spendenaktion zugunsten der Indochinaflüchtlinge | Orientierung über die verschiedenen Maturitätstypen und über den zur Schaffung eines Neusprachlichen und Pädagogisch-Sozialen Gymnasiums

Die Vor- und Fürsorgekommission befasst sich mit dem Entwurf zum neuen Sozialhilfegesetz | Sammlung von Unterlagen zum Thema „Mutterschutz. Die Rechtslage misshandelter Frauen soll mit einer juristischen Gruppe und Sozialarbeiterinnen abgeklärt werden | Zentralentagung in Baden

1979

Aufgrund Amtszeitbeschränkung in den Statuten wird das Präsidium seit 1 1/2 Jahren interimistisch geführt. Ein Artikel betr. Neuregelung der Amtsdauer soll ausgearbeitet werden | Die Volksinitiative der dipl. Sozialarbeiter betr. Alimentenbevorschussung wird gutgeheissen. Einsitz im Patronatskomitee | Besichtigung der neuen Sprachheilschule | Teilnahme an einem dreiteiligen Staatskundekurs | Das Flugblatt „Liebe statt Hiebe“ wird zur Prophylaxe von Kindsmisshandlungen und Aufklärung der Öffentlichkeit verschickt

1980

Jahr der Behinderten: Besuch verschiedener Veranstaltungen und einer geschützten Werkstatt. Orientierung über Rheumatische Erkrankungen, Folgeerscheinungen, Behandlungsmöglichkeiten und Wiedereingliederungsmöglichkeiten

1981

Die AFZ wird vom Verein zum Schutz misshandelter Frauen beim Projekt für ein Frauenhaus um Mithilfe gebeten | Jahresthema „Familien“: Aufteilung in Familienforum, Familie und Berufstätigkeit der Frau, Familie und Chance der Jugend | Beteiligung an der anlaufenden Vernehmlassung „Frau in der Gesamtverteidigung | Ausarbeitung der Vernehmlassung zur Revision des Strafgesetzbuches zur Vorlage an der Jahresversammlung

1982

Verabschiedung der Vernehmlassung zum neuen Lehrplankonzept | Gutheissung der Vernehmlassung zur Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung

1983

- 1984** Das Team „Selbsthilfe Aargau“ stellt sich vor | Das Haus „Mutter und Kind“ in Nussbaumen wird als Erziehungsheim staatlich anerkannt | Orientierung über das neue Eherecht
- 1985** AFZ-Mitglied E. Schmid-Brugisser wird als erste Frau an die Spitze des Aarg. Grossen Rats gewählt. | Organisation der Veranstaltung „Frau und Computer“ | Neubearbeitung der Broschüre „Wir stimmen und wählen“ unter dem Namen „mitbestimmen und auswählen“ | Vorstellung des Ausländerinnen-Treffs in Brugg | Einreichung der Vernehmlassung zur Diplommittelschule (DMS)
- 1986** Jahresthema Gesundheit. Erstellung des Reglements zur Führung der Rechtsberatungsstelle | Bildung einer Gruppe gegen die Verbreitung von „Brutalo-Videos“ | Das Merkblatt „Was tun im Todesfall“ findet grosse Beachtung
- 1987** Seminar „Wahlkampfstrategien für Frauen“: Beteiligung nahezu aller Nationalrats- und Ständeratskandidatinnen sowie das SF DRS | Postulat an den Regierungsrat zum Verbot von „Brutalos“ durch Grossrätin I. Gehrig
- 1988** Wahl von 37 aarg. Grossrätinnen | Öffentlicher Informationsabend zum Thema „Brutalos“.
- 1989** 1. Lenzburger Tagung | Der Bund erlässt ein „Brutalo-Verbot“ | Unterlagen für ein Gleichstellungsbüro sollen zusammengetragen werden | Umfrage zur Fünftageweche an aarg. Schulen: die Schulzeit soll wie bisher beibehalten werden
- 1990** Die AFZ unterstützt die Forderung der Arbeitsgruppe „Pro aarg. Kindergärtnerinnen und Kindergärtner“ bzgl. verbesserter Anstellungs- und Lohnbedingungen. Sie erwartet, dass weitere typische Frauenberufe eine Aufwertung erfahren. | Die Arbeitgruppe „Dyskalkulie“ beschliesst, nach grossen Erfolg, mit ihrer Arbeit weiterzufahren
- 1991** 700 Jahre Eidgenossenschaft, 70 Jahre Frauenzentrale, 20 Jahre Stimm-

und Wahlrecht für Frauen, 10 Jahre Gleichberechtigung | Vorstellung des neuen Prospekts „Frauen gehören ins Haus - ins Bundeshaus“ an einer Pressekonferenz

Informationsabend „pro und kontra ein neues Europa“ | Besuch eines von 3 Verbänden organisierten Podiums zum Thema „Was bedeutet der EWR-Vertrag für Frauen?“ | Organisation der schweiz. Zentralentagung | Der Aarg. Regierungsrat legt dem Grossen Rat den Bericht Drogenhilfe vor

1992

Genehmigung zur Anpassung der Statuten an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung (Gleichstellungsartikel, Stimmrecht für Einzelmitglieder) | Anlass mit Bundesrat K. Villiger zum Thema „Sicherheit in einer Zeit voller Unsicherheit“

1993

Übernahme der Trägerschaft der Zentralen Opferhilfestelle (ZOHIST) in Aarau

1994

Ein Jurist wird Stellenleiter der Opferhilfestelle | Teilnahme am Frauenkongress in Bern

1995

Ausarbeitung von Richtlinien für die Zentr. Opferhilfestelle, zus. mit dem Kantonalen Sozialdienst Aargau (KSD) | Im Zuge der Neuorganisation der ext. Psychiatr. Dienste läuft das AFZ-Mandat für das Selbsthilfe-Team aus | Verschiedene Forderungen der Stellungnahme der AFZ zur Vernehmlassung fliessen in das „Leitbild Schule Aargau“ ein. | Die AFZ ist in der überparteilichen Arbeitsgruppe zum Thema Mutterschaftsversicherung vertreten. | Organisation (zus. mit dem Kath. Frauenbund) einer Tagung für angehende Politikerinnen anlässlich „25 Jahre Frauenstimmrecht“ | Die AFZ feiert ihr 75-jähriges Bestehen.

1996

Organisation einer dreiteiligen Veranstaltungsreihe zum Thema Gentechnologie | Die AFZ übernimmt zus. mit dem Aarg. Gemeinnützigen Frauenverein die Trägerschaft der Mütterhilfe Aargau | Ausarbeitung neuer Strukturen für die AFZ

1997

- 1998** Umbenennung der AFZ in Frauenzentrale Aargau (FZA) und praktische Umsetzung der neuen Strukturen|Internetauftritt der FZA|Die staatsbürgerliche Kommission wird in „Kommission Frau und Staat“ umbenannt|Überarbeitung des Folders über Präventions- und Hilfsmöglichkeiten zum Thema Gewalt|Die Zentrale Opferhilfestelle wird in „Opferhilfe Aargau“ umbenannt|Erarbeitung der Vernehmlassung zur 11. AHV-Revision|Bildung einer „ad hoc“-Kommission nach Einladung zur Vernehmlassung „Sozialhilfe- und Präventionsgesetz“|Wanderausstellung „Ein starkes Stück Aargau“ anlässlich des Jubiläumjahres „150 Jahre Bundesstaat“
- 1999** Erstellen einer Broschüre zu den National- und Ständeratswahlen mit allen Kandidatinnen als Orientierungshilfe|Organisation einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Hilfe meine Nachbarin ist Ausländerin“|Veranstaltungen zum Thema Doppel- und Dreifachbelastung von Frauen, Überforderungssituationen und Präventionsmassnahmen|Stellungnahme zur Vernehmlassung des Lehreranstellungsgesetzes (LAG)|Podiumsveranstaltung zum Thema „Fremdsprachenförderung in der Volksschule“
- 2000** Momentaufnahme des Pflegenotstandes in verschiedenen Institutionen und Weiterleitung des Ergebnisses an die Verantwortlichen in Staat und Verwaltung|Die FZA begrüsst die Vorlage zur Revision des Sozial- und Präventionsgesetzes
- 2001** Engagement im Abstimmungskomitee zur Revision des Sozial- und Präventionsgesetzes. Die Vorlage wird angenommen|Herausgabe des Merkblattes „Mein Kind ist behindert - wo hole ich Hilfe“|Veranstaltung „Treffpunkt Schule-Politik“|Die FZA unterhält eine 10%-Stelle im Sekretariat|Das Sekretariat der FZA übernimmt das Inkasso für opferbedingte Zivilansprüche|Die Einführung der Kursmappe „mamma mobile“ wird vorgestellt

Die FZA übernimmt wieder die operative Verantwortung für das Selbsthilfezentrum Aargau | Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung betr. Befragung von Kindern und Jugendlichen bei Einvernahmen | Einreichung einer Stellungnahme zur Vernehmlassung betr. Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen | Podiumsdiskussion zur Fristenregelung

2002

Die FZA übernimmt die Trägerschaft für die Opferhilfe des Kt. Solothurn | Die Mütterhilfe und die Kommission Frau und Gesundheit erhalten beim Wettbewerb „borderwalk“ für ihre Broschüren „Soforthilfe für notleidende Frauen und Familien“ bzw. „Orientierungshilfe für Angehörige von Langzeitpatienten“ je einen Preis | Organisation eines Podiums mit den National- und Ständeratskandidatinnen

2003

Podiumsdiskussion zum Thema Mutterschaftsurlaub anl. der bevorstehenden eidg. Abstimmung | Weiterer Ausbau der Homepage und Vernetzung per Internet mit den angeschlossenen Organisationen | Einreichung der Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen „Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz“ und „Teilrevision des Schulgesetzes“ | Die 22 Frauenzentralen der Schweiz tagen in Aarau | Das Sekretariat wird auf 60 Stellenprozente ausgebaut

2004

Auseinandersetzung mit den Vernehmlassungsunterlagen zum neuen Berufs- und Weiterbildungsgesetz | Ausarbeitung der Informationsbroschüre zum Thema Demenz | Überarbeitung der Mappe „Aus- und Weiterbildung für Frauen“

2005

Einsitznahme in der neu geschaffenen Fachkommission für Familien- und Gleichstellungspolitik | Postulat an den Regierungsrat betr. Gleichstellung an Aarg. Schulen | Vorbereitung von Stellungnahmen zu Vernehmlassungen von bildungsrelevanten Themen

2006

Weitere Stellungnahmen zu bildungsrelevanten Themen | Stellungnahme zur Vernehmlassung „Totalrevision des Gesundheitsgesetzes“ | Organisa-

2007

tion einer Infoveranstaltung mit den Nationalrats- und Ständerats-kandidatinnen

2008

Erarbeitung neuer Strukturen für die FZA | Blitzaktion für ein Inserat zur Solidarität mit Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf | Die rechtsberatung wird in Aarau, Brugg, Lenzburg und Rheinfelden angeboten | Beantwortung mehrerer bildungspolitischer Vernehmlassungen Organisation eines Podiums zu den Regierungsratswahlen | Die Opferhilfe AG/SO erhält einen Leistungsauftrag des Kt. Solothurn für die Begleitung von Kinderbefragungen | Jubiläum 20 Jahre Lenzburger Tagung

2009

Die Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt und die Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt öffnen ihre Türen. Mit der Opferhilfe AG/SO und dem Dienst zur Beobachtung von polizeilichen Kinderbefragungen (BKB AG/SO) entsteht ein regionales Kompetenzzentrum im Bereich Opfer und Gewalt | Versuch eines "unfriendly takeovers" bei der Alimentenkasse Aargau. Langjährige und aufwändige Gerichtsverhandlungen folgen | Erscheinen des Newsletters „FZA-Aspekte“

2010

Die neuen Strukturen werden an der Mitgliederversammlung genehmigt. Stellenantritt der Geschäftsführerin | Podium „Familie und Beruf vereinbaren... Eine Chance für alle | Kündigung der Leistungsverträge seitens der Kantone Aargau und Solothurn zur Führung der OPFERHILFE AG/SO und BKB AG/SO. Die Stellen werden per 31.12.2010 aufgelöst

Ulli Iten

Quellen: 1919-1995: überarbeitete Version der Chronologie von H. Frey-Göttert und E. Kellenberger-Leemann | 1996-2010: Jahresberichte und Protokolle der FZA.

DIE PRÄSIDENTINNEN DER FRAUENZENTRALE AARGAU

Frau Oboussier	1922 - 1926
Frau Meyer-Märki	1926 - 1933
Fräulein Dr. Dünner	1933 - 1940
Frau Gerster-Simonett	1940 - 1962
Frau Bölsterli-Ambühl	1962 - 1972
Frau Silvia Michel	1972 - 1974
Frau Esther Terrier-Sebes	1974 - 1982
Frau Irene Leuenberger Rufer	1982 - 1993
Frau Doris Fischer-Taeschler	1993 - 2003
Frau Susi Rupp-Müller	2003 - 2011
Frau Erika Schibli	seit 2011

PROFESSIONELL... DIE DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE DER FZA

Alimenteninkasso Aargau - AIK

Die Alimenteninkasso Aargau wurde 1972 von der Frauenzentrale Aargau und den Gemeinnützigen Frauenvereinen gegründet. Das Startkapital von CHF 13'000 konnte fast vollumfänglich durch Spendengelder bereit gestellt werden. Viele Frauen meldeten sich darauf aus eigener Initiative, andere wurden von Amtsvormundschaftsbehörden überwiesen. Den Frauen wurde zu Beginn eine Einschreibgebühr von CHF 2.00 sowie eine Inkassogebühr von 2 % im Falle eines erfolgreichen Inkassos verrechnet. Eine Teilzeitangestellte mit einer vierstündigen Präsenzzeit konnte die anfallende Arbeit bewältigen.

- Im ersten Jahr betreute die Alimenteninkasso (AIK) bereits 51 Fälle und vermittelte Alimente im Betrag von CHF 17'000.
- 1982, nach 10 Jahren, waren zwei Teilzeitangestellte mit 150 Fälle betraut und vermittelten CHF 630'900.
- 1987, 15 Jahre nach der Gründung, werden 245 Fälle bearbeitet. Die ver-

mittelten Alimente belaufen sich auf über 1 Million Franken.

- 1992, nach 20 Jahren waren es 336 Fälle bzw. 1,5 Millionen Franken.
- Ende 2010 hatten wir von 114 Gemeinden total 1'098 Fälle. Im 2010 beliefen sich die Alimentenzahlungen auf rund 5,4 Millionen Franken

Die Alimenteninkasso Aargau erhält keine Subventionen, sondern finanziert sich über Gebühreneinnahmen. Die AIK verkauft ihre Dienstleistung auf dem freien Markt. Auftraggeber sind vorwiegend Gemeinden aus dem Kanton Aargau und Privatpersonen.

Ziel des Alimenteninkasso bzw. der Alimentenhilfe ist, einen Beitrag zur Existenzsicherung von Teilfamilien mit Kindern und zur Verminderung des Armutsrisikos mit seinen negativen Folgeerscheinungen zu leisten. Die Ansprüche an die AIK sind vielfältig:

- Von Seiten der Berechtigten wird erwartet, die Schuldner im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestmöglich und vollständig in die Pflicht zu

nehmen und zu belangen.

- Schuldner erwarten ihrerseits, dass wir, die AIK, bei der Einforderung auf ihre aktuelle Situation Rücksicht nehmen.
- Gemeinden erwarten eine hohe Rücklaufquote der bevorschussten Beiträge, um die Soziallasten zu senken.

Es ist daher unsere Aufgabe, die Aufträge fachlich, rechtlich, methodisch und sozial kompetent auszuführen. Können wir diesen gesetzlichen Auftrag nur unzureichend erfüllen, gehen der öffentlichen Hand und den Gläubigern – Gemeinden und Privaten – letztlich die Mittel verloren.

Das Alimenteninkasso umfasst sämtliche Handlungen, die den Schuldner zur Aufnahme, zur Erhöhung, sowie zur Fortsetzung von regelmässigen Zahlungen bringen kann. Im Einzelnen sind dies vor allem:

- Inkassieren von Alimenten, Kinderzulagen oder anderen Geldleistungen gemäss Urteil bzw. Unterhaltsvertrag
- Regelmässiges persönliches Gespräch mit dem Schuldner
- Korrespondenz mit dem Schuldner

und der Gesuchstellerin (inkl. Nachforschungen, etc.)

- Berechnung von Indexierungen, Altersanpassungen, etc.
- Mahnwesen
- Betreuungseingaben (Pfändung, Konkurs, Arrest, etc.)
- Freiwillige Lohnabtretung
- Klage auf Anweisung des Arbeitgebers
- Auslandinkasso

Die Arbeit des Alimenteninkasso hat sich stark verändert und die Komplexität ist aus verschiedenen Gründen gestiegen:

- Zunehmende Verrechtlichung und kontinuierliche Veränderungen von rechtlichen Grundlagen (ScKG-Revision, Revision des Scheidungsrechts, der Zivilprozessordnung und des Gerichtsstandgesetzes, Revision bei Staatsverträgen, Entwicklung in der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, Auswirkungen der bilateralen Verträge, Revision des Steuerrechts, Revision der kant. Bevorschussungsrichtlinien, etc.).
- Vermehrter Einbezug von Anwälte.
- Komplexere Interpretation von Rechten, da diese vermehrt Bedingungen

enthalten und für verschiedene Lebenssachverhalte unterschiedlich formuliert werden.

Zudem ändern die sozialen Lebensumstände von Gesuchstellenden und Schuldner immer häufiger (Wohnsitz, Arbeitssituation, Einkommen, Zivilstand, Ausbildung, Gesundheit, Patchworkfamilien, Internationalität mit einhergehenden Sprachproblemen) und renitentes Verhalten nimmt zu.

Die fachlichen Anforderungen bei der Geltendmachung von Alimentenansprüchen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Für eine erfolgreiche Alimenteninkassotätigkeit sind im Wesentlichen erforderlich:

- Fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen
- Betriebswirtschaftliches Wissen
- Methoden- und Sozialkompetenz.

Das Alimenteninkasso hat sich zu einem eigentlichen Spezialgebiet entwickelt, für das an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eine Spezialausbildung angeboten wird.

Ungewöhnlich viel Zeit braucht die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden während einer Phase von ca. 1 ½ Jahren. Dies liegt darin, dass es trotz der Spezialausbildung nur sehr wenige ausgebildete Alimentenfachleute gibt. Meistens müssen die Mitarbeitenden noch immer vollständig on the job angeleitet werden. Die Unterstützung durch die berufs begleitende Ausbildung zur Alimentenfachperson greift erst in einer späteren Phase. Sie zu absolvieren ist nämlich erst sinnvoll, wenn eine Person bereits mehrmonatige praktische Erfahrungen gesammelt hat. Die Alimenteninkasso Aargau nimmt ihre Weiterbildungsverantwortung aktiv wahr. Auch dieses Jahr wird einer Mitarbeiterin ermöglicht, die Spezialausbildung absolvieren.

Aktuell beschäftigt die Alimenteninkasso 9 festangestellte Mitarbeitende mit 510 Stellenprozenten in der Fallbearbeitung, 160 Stellenprozenten in der Buchhaltung und 50 Stellenprozenten in der Stellenleitung.

Brigitta Bienz
Stellenleiterin

Anlaufstelle Häusliche Gewalt - AHG

Zwei Jahre AHG

Seit dem 1. Juli 2009 werden im Kanton Aargau polizeiliche Einsätze wegen häuslicher Gewalt der Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt (AHG) gemeldet. Damit dies möglich wurde, waren zahlreiche Aushandlungsprozesse mit verschiedensten Schnittstellen nötig. Die AHG ist Teil eines Massnahmenpaketes, welches die erste Anlaufstelle für Menschen bildet, die Unterstützung rund um das Thema häusliche Gewalt benötigen. Die Stelle soll sich zudem um die Vernetzung der bereits existierenden Fachstellen kümmern und sich im Bereich der häuslichen Gewalt etablieren. Zahlreiche Personen im Kanton unterstützten (und unterstützen immer noch) diesen Vernetzungsgedanken und hiessen die AHG herzlich willkommen.

Nachdem die Büros dank Möbelspenden eingerichtet, die Computer funktionstüchtig und die Aufgaben grob verteilt waren, haben wir uns unseren Aufgaben zugewandt.

Aufgaben der AHG

Wir kontaktieren nach Eingang einer Polizeimeldung Gewaltbetroffene und Gewaltausübende oder sorgen für die Kontaktaufnahme durch eine andere professionelle Organisation. Wir klären ab, ob Minderjährige gefährdet sind und stellen sicher, dass alle Betroffenen über die entsprechenden Beratungs- und Hilfsangebote informiert werden. Auch ohne vorherigen Polizeieinsatz steht die Anlaufstelle grundsätzlich allen Gewaltbetroffenen, Gewaltausübenden und Minderjährigen für eine Kurzberatung/Trägere zur Verfügung. Auch können sich Dritte bei uns über Vorgehensweisen, geeignete Stellen oder theoretisches Hintergrundwissen informieren. Konkret heisst das:

- Wir klären ab, welche Organisation für Gewaltbetroffene, Gewaltausübende und betroffene Minderjährige zuständig sind
- Wir informieren über das Angebot geeigneter Organisationen und bieten Rat für das weitere Vorgehen
- Wir vermitteln Gewaltausübende an das Lernprogramm gegen häusliche

Gewalt oder an geeignete Gewaltberatungsstellen

- Wir beraten involvierte oder besorgte Familienangehörige und Bezugspersonen, Arbeitskolleginnen und Nachbarn über sinnvolle und realistische Reaktionen auf häusliche Gewalt im nahen Umfeld
- Wir informieren und beraten Institutionen sowie Fachleute
- Wir bieten Weiterbildung an
- Wir arbeiten eng mit anderen Organisationen im Kanton zusammen
- Wir koordinieren und vernetzen Organisationen und Aktivitäten zum Thema häusliche Gewalt
- Wir leisten Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Angebot stiess auf grosse Resonanz und bald wurde klar, dass wir mit unseren bisherigen zur Verfügung gestellten Mitteln und Ressourcen ein professionelles Angebot nur bedingt aufrecht erhalten können. Beim Departement für Gesundheit und Soziales sind wir mit dieser Thematik auf Verständnis gestossen und der kantonale Sozialdienst hat uns daraufhin in Aussicht gestellt, un-

serer Stelle per 1.1.11. höhere finanzielle Mittel zuzuweisen. Die Erhöhung um Fr. 60'000.- ermöglichte uns per 2011, eine Teilzeitberaterin einzustellen. Somit wäre unserem Anliegen, dass, wenn möglich, während der Bürozeiten immer eine Frau und ein Mann zur Beratung zur Verfügung stehen müssten, schon fast ganz Rechnung getragen. Es freut uns natürlich ausserordentlich, dass dieser fachlich begründete Wunsch von den Behörden auch akzeptiert und wohlwollend darauf reagiert wurde.

Zudem erhielten wir am 1.10.10 einen weiteren Auftrag des DVI um die Kurzberatung von Gewalttätern und deren Überweisung an das Lernprogramm und weiterführende Gewaltberatung auszubauen. Da sich die AHG bereits in diesem Feld engagierte und, um Kompetenzen zu konzentrieren, bot sich eine Übertragung dieser Aufgaben an die AHG an. Der Kanton Aargau leistet mit dieser Dienstleistung Pionierarbeit.

CaseNet

Ebenfalls Pionierarbeit leisten der Kan-

ton und die AHG mit dem Programm CaseNet. Seit dem 1.6.10. werden uns Polizeieinsätze elektronisch übermittelt. Eine extra für dieses Programm erlassene Verordnung regelt die genauen Nutzungsbestimmungen. Die Vorteile dieses Datenverwaltungssystems liegen im Gedanken einer zentralen Datenbank, auf die berechnigte PartnerInnen und Schnittstellen Zugriff haben. Dies stimmt mit dem ursprünglichen Vernetzungsgedanken überein. Das Programm ermöglicht einen nahtlosen Übergang zu verschiedenen Fachstellen und erleichtert die Triage und Zusammenarbeit enorm.

Der Vernetzungsgedanke

Die Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt ist eine Triagestelle. Zuverlässige PartnerInnen in unserem Alltagsgeschäft sind unerlässlich. Ohne die professionelle Arbeit der Opferhilfe, des Schulpsychologischen Dienstes und der Kinderschutzgruppen – um nur einige zu nennen – sowie die Vernetzung auf nationaler Ebene, stände die AHG nicht da wo sie jetzt ist. In diesem Sinne ist dies auch ein Ansporn für die nahe Zukunft. Wir sind

noch nicht am Ziel. Der Gedanke der Vernetzung muss noch mehr in die Tat umgesetzt werden, muss greifbarer und ausgefeilter werden. Wie verschiedenste Forschungen und entsprechende Modelle auf internationalem Parkett nahe legen, ist das effizienteste Vorgehen gegen häusliche Gewalt eine professionelle Vernetzung spezifischer Fachstellen. Wir müssen vermehrt zusammenarbeiten, uns austauschen und Ressourcen ergänzen. Gemeinsam Wege finden, damit Doppelspurigkeiten vermieden und Abläufe optimiert werden können. Es ist unabdingbar, dass dieser eingeschlagene Weg weitergeführt wird, damit das inhärente Potenzial dieses Gedankens vollends zum Tragen kommt.

Das Team der Anlaufstelle
gegen Häusliche Gewalt
Doris Mathys
Judith Hochstrasser,
Jann Weibel ,
Markus Rusch

Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt BHG

Mit dem Gesetz über die Massnahmen gegen die Häusliche Gewalt hat der Kt. Aargau die Frauenzentrale beauftragt, nebst der Anlaufstelle (AHG) auch die Beratungsstelle (BHG) per 1. Juli 2009 zur Umsetzung der Massnahmen gegen Häusliche Gewalt aufzubauen und eine effiziente Beratung für alle Betroffenen anzubieten.

Gedacht war das Angebot der BHG als Ergänzung zur Beratungstätigkeit der Opferhilfe und des Angebotes der AHG. Das Beratungsangebot soll sich somit an Personen wenden, die Häusliche Gewalt erfahren, die (noch) ausserhalb des strafrechtlichen Bereiches liegt oder sich strafrechtlich kaum fassen lässt. Auch soll der Zugang zum Beratungsangebot niederschwellig organisiert sein und eine mittel- bis längerfristige psychosoziale Beratung anbieten.

Erste Erfahrungen in der BHG

Schon nach kurzer Zeit, wurde offensichtlich, dass die Schaffung dieser Stel-

le eine Lücke im Dienstleistungsangebot schloss. Ohne Öffentlichkeitsarbeit, um den Bekanntheitsgrad der BHG zu erhöhen, war der Beratungskalender von Anfang an ausgebucht. Es stellte sich heraus, dass sich die KlientInnen der BHG vor allem aus Personen der Mittelschicht zusammensetzen. Über die Hälfte der Klientinnen und Klienten sind Selbstmelder und haben die Beratungsstelle beim Surfen im Internet gefunden. Es besteht offensichtlich eine hohe Nachfrage für Personen, welche in ihrer Beziehung psychomentele Gewalt erleben. Gemeint sind damit Interaktionen mit destruktivem Charakter, welche von Abwertung und/oder von übermässigen Kontrollverhalten, erzwungener sozialer Isolation oder erzwungener finanzieller Abhängigkeit geprägt sind.

Diese Art von Häuslicher Gewalt hat verheerenden Einfluss auf das Selbstwertgefühl der Betroffenen. Nach jahrelangem psychischem Missbrauch sind die Betroffenen häufig nicht mehr in der Lage, legitime von nicht legitimen Ansprüchen in einer Beziehung zu unterscheiden.

Das Angebot der BHG

Die BHG bietet einen Raum in dem Betroffene ernst genommen werden. Oft ist es für lange Zeit das erste Mal, dass schmerzhaft empfundene Ängste und Unsicherheiten ausgesprochen werden. Gerade jene Betroffene die „nur“ psychische oder ökonomische Gewalt erleben und jahrelang abgewertet wurden, sind verunsichert, ob sie das Recht haben eine Änderung innerhalb der Beziehung anzustreben. Oft haben die Betroffenen schon in ihrem persönlichen Umfeld die Probleme angesprochen, wurden jedoch nicht ernst genommen, da sie ja „nicht geschlagen“ wurden. Hier entsteht der Eindruck, dass körperliche Gewalt weitgehend enttabuisiert wurde, psychische und sexuelle sowie finanzielle Gewalt jedoch noch weit davon entfernt sind, als äusserst destruktive Art der Misshandlung erkannt zu werden.

Beratung von Betroffenen mit Partnern

Hilfe zur Selbsthilfe ist einer der Grundregeln in der Beratungsstelle. Dies bedeutet, dass der Klient oder die Klientin das Tempo des weiteren Vorgehens vorgibt.

Der Wunsch ist in den meisten Fällen, in erster Linie die Gewalt zu beenden, nicht die Beziehung. So wird oft die Bitte geäussert, mit dem gewaltausübenden Partner zusammen eine Verbesserung der Situation zu finden. In der BHG besteht die Möglichkeit den Partner in die Beratung mit einzubeziehen und gemeinsamen die destruktiven Muster im Beziehungsmuster eines Paares zu erkennen und zu verbessern. Falls dies nicht mehr möglich ist, kann eine einvernehmliche Trennung erarbeitet werden.

Kinder und Jugendliche in der BHG

Die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen welche miterleben, wie Konflikte innerhalb der Familie mehr und mehr mit Gewalt gelöst werden oder Zeugen werden, wie ein Elternteil Macht ausübt und den anderen entwertend behandelt, wird auch in der Fachwelt mit grosser Besorgnis wahrgenommen. Die Not dieser Kinder wird oft über längere Zeit von den betroffenen Eltern nicht gesehen oder unterschätzt. Die meisten Eltern, in deren Beziehung es Gewalt gibt, möchten für ihre Kinder

nur das Beste und sind meist eher bereit das eigene Verhalten genauer zu prüfen, wenn ihnen bewusst wird, welche destruktiven Beziehungsformen sie ihren Kindern vorleben.

Einige Jugendliche suchen von sich aus Hilfe und wenden sich an die Beratungsstelle.

Um den betroffenen Kindern und Jugendlichen adäquate Hilfe bieten zu können, arbeitet die Beraterin der BHG auch im erweiterten Team der Kinderschutzgruppe. In dieser wertvollen Zusammenarbeit können die Belastung und die Gefährdung der Kinder angesehen werden und effiziente und vernetzte Hilfe angeboten werden.

Gewalt im Alter

Leider finden verhältnismässig wenige ältere Menschen ihren Weg in die Beratungsstelle. Wenn man jedoch Berichte von Ärzten, der Spitex oder Menschen aus dem Betreuungsumfeld älterer Menschen hört, ist ein Beratungsbedarf dringlich vorhanden. Gerade bei Partnerschaften in denen eine Person erkrankt, ist die Überforderung innerhalb

der Beziehung oft kaum mehr zu bewältigen und äussert sich nicht selten in Formen von Häuslicher Gewalt.

Bei den wenigen Beratungen mit älteren Menschen, konnte ich feststellen, dass viele befürchten, in einer Beratungsstelle dazu gedrängt zu werden, den langjährigen Partner zu verlassen.

Die Zukunft der BHG

Wie schon eingangs erwähnt wurde die Beratungsstelle vom Eröffnungstag an stark frequentiert, ohne je Öffentlichkeitsarbeit geleistet zu haben. Der Bedarf einer niederschweligen Beratung zu diesem komplexen Thema ist absolut gegeben. Themen wie, Gewalt im Alter, Präventionsarbeit für betroffene Kinder und Jugendliche, Betroffene die sich nicht trennen oder Trennungsbegleitung wünschen, müssten noch vermehrt bekannt gemacht und angegangen werden.

Judith Hochstrasser-Brun
Stellenleiterin

SelbsthilfeZentrum - SHZ

„Die Gruppe ist eine Kraftquelle für mich. Ich fühle mich endlich verstanden und nicht mehr allein.“ Mit diesen und ähnlichen Worten beschreiben Gruppenmitglieder die Bedeutung von Selbsthilfegruppen.

Selbsthilfegruppen sind Zusammen-schlüsse Gleichbetroffener

In Selbsthilfegruppen treffen sich Personen, die vom gleichen Thema betroffen sind – sei dies als Direktbetroffene oder als Angehörige/Nahestehende. Beim Thema kann es sich um eine körperliche oder psychische Erkrankung oder um eine schwierige Lebenssituation handeln. Die Gruppenmitglieder setzen sich im Austausch mit anderen, die „das Gleiche haben“, mit ihrer Situation auseinander und suchen gemeinsam nach Möglichkeiten, die ihnen den Umgang damit erleichtern. Im Aargau gibt es momentan etwa 120 Selbsthilfegruppen und selbsthilfenaher, fachgeleitete Gruppen. Das SelbsthilfeZentrum Aargau (SHZ) vermittelt deren Kontaktadressen

und steht ihnen bei Fragen aller Art unterstützend zur Seite.

Selbsthilfe in Gruppen wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus

Wie Erfahrungen und Forschungsergebnisse zeigen, unterstützt der Besuch einer Selbsthilfegruppe die emotionale und alltäglich-praktische Bewältigung einer schwierigen Lebenssituation oder Erkrankung und hat vielfältige positive Effekte auf die körperliche und psychische Gesundheit. Das zentrale Wirkprinzip einer Selbsthilfegruppe besteht in der gleichen Betroffenheit und Erfahrung der Gruppenmitglieder. Dieser Umstand ermöglicht Verständigung und tiefes Verstehen ohne grosse Worte. Die Gruppenmitglieder fühlen sich dadurch oft endlich angenommen und nicht mehr alleine, was meist zu einer Entspannung und Entlastung führt – auch bei deren Umfeld. Durch den Austausch von Erfahrungen und „Insider-Tipps“ erweitern sie ihre Ressourcen und Kompetenzen. Ihr Selbstvertrauen wächst, was sich oft auch in einer gezielteren Inanspruchnahme professioneller Angebote nieder-

schlägt. Selbsthilfegruppen spielen somit eine wichtige Rolle in Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation und tragen erheblich zu einer Entlastung und Kosteneinsparung im Gesundheitswesen bei.

Die ersten Aargauer Selbsthilfegruppen entstanden vor 28 Jahren

Der Wert der Selbsthilfe wurde im Aargau bereits 1983 von Dr. med. Hossein Sobhani, dem damaligen Leitenden Arzt der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, erkannt. Er initiierte die ersten Selbsthilfegruppen im Aargau – damals für Patientinnen und Patienten, welche die Klinik verlassen konnten. Als sich das Themenfeld in den folgenden Jahren erweiterte und immer mehr Selbsthilfegruppen zu diversen Themen entstanden, übernahm (mit Unterbruch in einer Zwischenphase) die Frauenzentrale Aargau die Trägerschaft des SelbsthilfeZentrums Aargau.

Das SelbsthilfeZentrum Aargau (SHZ) fördert die Selbsthilfe

Sinn und Zweck des SelbsthilfeZentrums Aargau ist die Förderung der Selbsthilfe

im Aargau. Dies geschieht mit folgenden Angeboten:

- kostenlose Information und Beratung rund um das Thema Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen
- Vermittlung von Selbsthilfegruppen und allenfalls weiteren Angeboten (Triage)
- Unterstützung bei der Gründung neuer Selbsthilfegruppen
- Beratung bestehender Selbsthilfegruppen
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Selbsthilfe befindet sich im Wandel. Die Zunahme der internetbasierten Information und Kommunikation beeinflusst auch die Selbsthilfe. Betroffene finden heutzutage im Internet viele Informationen und Austauschmöglichkeiten, die früher hauptsächlich auf Selbsthilfegruppen beschränkt waren. Auch die meisten Aargauer Selbsthilfegruppen sind heute mit Kontaktadresse im Internet zu finden – auf eigenen Websites oder auf den Websites von Vereinigungen, Pati-

entenorganisationen etc., die mittlerweile unterstützend hinter vielen Gruppen stehen. Das SelbsthilfeZentrum Aargau hat für diese Gruppen nicht mehr die gleiche zentrale Vermittlungsfunktion wie früher. Eine Ausnahme bilden dabei Selbsthilfegruppen zu psychischen Störungen. Diese publizieren ihre persönlichen Kontaktdaten in der Regel nicht im Internet. Dieser Umstand könnte – neben der Verbreitung psychischer Störungen in der Gesellschaft – mit ein Grund dafür sein, dass Personen mit psychischen Schwierigkeiten die mit Abstand grösste Klientel des SHZ bilden. Gerade bei diesen Anfragen ist eine Kurzberatung auch besonders sinnvoll, da häufig zuerst die Hauptthematik herauskristallisiert werden muss und oft auch die Vermittlung weiterer Angebote angezeigt ist.

Die meisten Aargauer Selbsthilfegruppen bestehen schon seit vielen Jahren. Bei einem Grossteil der Gruppen geht es um chronische körperliche oder psychische Erkrankungen, die das Leben über lange Zeit prägen. Die Gruppenmitglieder bilden ein soziales Netz und

unterstützen sich ehrenamtlich. Eine Frage, die sich den Gruppen zunehmend stellt, ist: „Wie finden wir neue Mitglieder und wie integrieren wir diese? Oder müssen wir unser bisheriges Verständnis von Selbsthilfegruppe revidieren?“ Die Gruppen erleben nämlich immer häufiger, dass neue Personen nur wenige Male zu den Treffen kommen und sich einfach gezielt informieren, sich dann aber nicht weiter engagieren möchten. Eine Tendenz, die sich auch in anderen Bereichen der Gesellschaft zeigt. Diese und weitere Tendenzen und deren Auswirkungen zu verfolgen, die Selbsthilfe auf verschiedenen Ebenen zu fördern, flexibel zu bleiben und bei Bedarf Neues auszuprobieren, gehört zu den vielfältigen und spannenden Aufgaben des SelbsthilfeZentrums Aargau.

Linda Häfeli
Stellenleiterin

WO ALLE FÄDEN ZUSAMMENLAUFEN...

Die Entwicklung vom Aktuariat bis zur Geschäftsstelle

Am 1. Januar 2001 übernahm ich stufenweise die Sekretariatsarbeit von Annelies Fischer und arbeitete mich als neue Teilzeitangestellte der Frauenzentrale Aargau ein. Von nun an war das Büro am Donnerstagmorgen besetzt. Nachdem die Mitgliederversammlung den „Segen“ zu dieser 10% Stelle gab, begann definitiv der Aufbau des Sekretariats. Nebst der Verarbeitung von Post, Bestellungen, Korrespondenzen und Anfragen galt es, eine weitere Entlastung für die Präsidentin und andere Vorstandsmitglieder herbeizuführen. Über das Sekretariat wurden Jahresberichte zusammengestellt, Anlässe organisiert, auch die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung und die Präsidentinnenkonferenz gehörte dazu. Weiter wurde der Postversand von dieser Stelle aus koordiniert und durchgeführt. Zudem mussten die verschiedenen Flyer auf ihre Aktualität geprüft und wenn nötig angepasst werden. Selbstverständlich gehörte auch die Pflege der Mitgliederdatenbank zum Aufgabenbereich des Sekretariates.

Nebst den üblichen Aufgaben nahm die Triagearbeit einen immer grösseren Stellenwert ein. Unser Fachwissen, wer im Kanton welche Hilfe und Unterstützung anbietet, wird heute noch rege in Anspruch genommen. Vorwiegend Frauen fragen telefonisch oder per E-Mail um Hilfe und Unterstützung an. Viele von ihnen befinden sich in persönlich, finanziell oder rechtlich schwierigen Situationen. In einem kurzen Gespräch wird eruiert, welche Stellen und/oder soziale Institutionen im Kanton den Hilfesuchenden weiterhelfen können.

Die Lenzburger Tagung, die jeweils Anfangs Jahr stattfindet ist ebenfalls eine Aufgabe, die seit Beginn der Sekretariatstätigkeit mitorganisiert wird. Die Vorbereitung dieses Grossanlasses steht in enger Zusammenarbeit mit der Kommission Frau und Staat. Insbesondere der administrative Teil übersteigt die Kapazität des Milizsystems, so dass diese Aufgabe vom Sekretariat übernommen wurde.

2004 - Wir nützen die Synergien der Lenzburger Tagung und bieten Kurse für die persön-

liche Weiterbildung in unseren Räumlichkeiten an. Der Kurs „Power Talking“ wurde ein voller Erfolg und wurde im Herbst nochmals wiederholt.

2005 - Das Sekretariat übernimmt die Buchhaltung der FZ Aargau. Im Milizsystem sind insgesamt 42 Damen und Herren und im Profibereich 17 Mitarbeitende, die sich für die FZ Aargau engagieren.

2006 - Das Sekretariat übernimmt die Organisation der Rechtsberatung und speziell die Vermittlung der Rechtsberatungstermine. Nun ist es unsere Aufgabe mit den Ratsuchenden Termine festzulegen und sie über unsere Möglichkeiten zu informieren.

Beratungen	Aarau	Brugg	Lenzburg	Rheinfelden	Total
1999		138		23	161
2000		143		24	167
2001		102		17	119
2002		111		18	129
2003		132		28	160
2004		139		65	204
2005		147		37	184
2006		122		40	162
2007	41	65		22	128
2008	59	18	28	39	144
2009	57	35	41	27	160
2010	66	31	48	37	182

2006 - Eine kleine Gruppe Frauen verfolgt auf der Tribüne im Bundeshaus die Wahl von Doris Leuthard zur Bundesrätin. Aufgrund dieses Anlasses wird der Frauentag in Bern ins Leben gerufen. Jährlich besuchen einige Frauen die Bundeshauptstadt. Nebst dem Besuch im Bundeshaus und den sehr geschätzten Kontakten mit den Mandatsträgerinnen des Kantons Aargau kommt am Nachmittag der kulturelle Teil nicht zu kurz. Jahr für Jahr

ein super Tag um zu geniessen, Kontakte zu pflegen und gemütliches Zusammensein zu pflegen.

2007 - eine spezielle und interessante Herausforderung ist die Organisation der überparteilichen Veranstaltung zu den National- und Ständeratswahlen, dies zusammen mit 17 Frauenorganisationen und Parteien sowie mit Unterstützung der Kommission Frau und Staat.

In diesem Rahmen wurden durchgeführt:

- | | |
|------|--|
| 2003 | National- und Ständeratswahlen |
| 2007 | National- und Ständeratswahlen |
| 2008 | Regierungsratswahlen |
| 2009 | Grossratswahlen |
| 2010 | Familie und Beruf vereinbaren - eine Chance für alle |
| 2011 | National- und Ständeratswahlen – Aargauerinnen nach Bern |

2008 – Beginn des Reorganisationsprozesses

2009 – am 19. Juni steht die Welt für die FZ-Aargau still. Der Eklat mit der Alimenteninkasso wirkt sich auch auf das Sekretariat aus. Es ist der Anfang eines Ausnahmezustands der mehrere Wochen dauert. Die Unterstützung des Vorstands und der Betriebskommission AIK steht im Vordergrund. Das Sekretariat wird zur Anlaufstelle für die Betroffenen. Die eigentliche Arbeit bleibt liegen. Alle setzen sich mit vollen Kräften ein, damit der Betrieb der Alimenteninkasso aufrecht erhalten werden kann. Nur langsam normalisiert sich unserer Tätigkeit auf dem Sekretariat.

2010 - Wir nehmen teil am Begegnungstag im Bundeshaus mit Pascale Bruderer, Nationalratspräsidentin, Erika Forster, Ständeratspräsidentin und Doris Leuthard Bundespräsidentin. Ein beeindruckender Tag, voller Erlebnisse.

An der Mitgliederversammlung erhält der Vorstand grünes Licht für die Umsetzung der Reorganisation. Bereits im November nimmt die 1. Geschäftsführerin der FZ Aargau, Susanne Schläpfer ihre Tätigkeit auf.

2011 – Alle Dienstleistungsbetriebe unter einem Dach. Auf den 1. April zügelt das Sekretariat von der Bahnhofstrasse 57 in die neuen Räumlichkeiten am Rain 6 in Aarau. Es ist eine turbulente und anspruchsvolle Zeit. Denn nebst der Planung und Umsetzung des Umzugs, muss das Sekretariat weiter funktionieren.

Eine grosse Erleichterung beim Erfüllen der Aufgaben im Sekretariat ist die gute Zusammenarbeit mit allen Dienstleistungsbetrieben, den Kommissionen und dem Vorstand der Frauenzentrale Aargau. All die motivierenden und engagierten Frauen ermöglichen, dass wir eine professionelle Arbeit ausführen können. Das Sekretariat als zentrale Stelle, für die Milizler, die Profis, die Mitglieder und ratsuchende Personen, ist für eine Dachorganisation wie sich die Frauenzentrale Aargau im Kanton präsentiert, nicht mehr wegzudenken.

Marlene Campiche,
Leiterin Geschäftsstelle

Entwicklung Sekretariat/Geschäftsstelle

2001	10%
2002/03	20%
2004	40%
2005	50%
2006/08	50% und 20%
2009/11	60% und 25%
2009/11	60% und 25%

Mitarbeitende Sekretariat/Geschäftsstelle

2001- bis heute	Marlene Campiche
2006 – 2008	Véronique Meier
2008 – 2011	Eleonora Rainieri Heiniger

POLITISCH AKTIV... - DIE KOMMISSIONEN

Kommission Erziehung und Bildung

Sie befasst sich mit der aus- und Weiterbildung der Frauen und bewirtschaftet die Broschüre „aus- und Weiterbildung für Frauen, beteiligt sich an Vernehmlassungen im Bildungsbereich und organisiert Veranstaltungen zu aktuellen Bildungsthemen

2001 – In Zusammenarbeit mit der Kommission Frau und Staat und mit Vertreterinnen und Vertretern des Juvenats (Aarg. Jugendparlament) haben wir die Veranstaltung Treffpunkt Schule-Politik vorbereitet. Das eingereichte Postulat der Arbeitsgruppe Bildungspolitik des Aarg. Jugendparlamentes und die Neuauflage der Broschüre „mitbestimmen und auswählen“ war der Grund dieser Zusammenarbeit. Die im Postulat enthaltene Forderung, dass eine fundierte und gute politische Bildung für das Funktionieren einer Demokratie wichtig ist, brachte die Kommission auf die Idee, Vertreterinnen und Vertreter aus Schule und Politik zusammen zu bringen.

Seit dem UNO Jahr der Freiwilligen 2001 gibt es in der Schweiz einen Sozialzeit-Ausweis. Die Kommission fördert die Abgabe dieser Bescheinigung um die Rolle der Freiwilligenarbeit besser zu verstehen, aber auch um die entsprechenden Leistungen aufzuwerten und zu fördern. Die FZ-Aargau führt dieses Dokument ein. Alle Kommissionsfrauen erhalten bei einem Rücktritt einen Leistungsausweis.

2003 - Nicht nur weil bei den Telefonnummern die Vorwahl dazu kommt und auch viel Adressstellen per E-Mail erreicht werden können, überarbeitet die Kommission die Broschüre „Aus- und Weiterbildung für Frauen“

2004 – Der Regierungsrat eröffnet im Mai die Vernehmlassung zur Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Kommission verfasst eine Stellungnahme die eingereicht wird. Eine weit umfangreichere Stellungnahme wird zur Teilrevision des Schulgesetzes bearbeitet.

2005 – die Kommission organisiert die Präsidentinnenkonferenz zum Thema „Tagesstrukturen“.

2006 Die Überarbeitung und Neugestaltung der Mappe „Aus- und Weiterbildung“ in Form einer handlichen Informationsbroschüre ist abgeschlossen.

2005/10 – zu den folgenden bildungsrelevanten Themen war die Kommission herausgefordert Stellung zu nehmen.

- neues Berufs- und Weiterbildungsgesetz.
- Schulgesetzrevision
- Neuer Promotionsanlass
- Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz
- HarmoS-Konkordat
- Einführung Englischunterricht an der Primarschule
- Gesamter Planungsbericht Bildungskleeblatt
- Teilrevision des Gesetzes über die Kinderzulagen
- Erlassentwürfe der vier Vorlagen des Bildungskleeblatts
- Revision Kulturgesetz
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
- Vernehmlassung zu den Modelle der Sekundarschule I
- Vernehmlassung zum gesamtschweizerischen Lehrplan 21
- Vernehmlassung zur vorgezogenen Einführung von Zusatzlektionen an belasteten Schulen
- Entlastungsentwurf zur Stärkung der Volksschule
- Familienergänzenden Kinderbetreuung

Mit diesen Meinungsäusserungen hat sich die Frauenzentrale aktiv am Veränderungsprozess in der kantonalen Bildung mitbeteiligt.

Marlene Campiche

Kommission Frau und Gesundheit

Sie befasst sich mit Themen im Gesundheits- und Sozialbereich der jungen, mittleren und älteren Generation. Die Kommission erarbeitet Merkblätter und Broschüren. Sie nimmt Stellung zu gesundheitspolitischen Themen und verfasst Vernehmlassungen.

2001/03 Folgende Merkblätter werden herausgegeben und laufend aktualisiert

- Mein Kind ist behindert – wo hole ich Hilfe“ wird herausgegeben.
- Orientierungshilfe für Angehörige und Langzeitpatienten
- Was tun in einem Todesfall
- Wohnen im Alter

2001 – Dekretsänderungen, neues Spitalgesetz und Themen wie Pflgenotstand sowie Sterbehilfe-Begleitung werden durch die Kommission begleitet und betreut.

2003 – Im Rahmen des Projektwettbewerbes der CARITAS und HEKS zum Thema Armut im Aargau erhielt das Projekt „Orientierungshilfe für Angehörige von Langzeitpatienten“ einen Preis. Odette Hochuli bearbeitet mit viel Engagement die Projekteingabe. Welch grosse Überraschung und Freude herrschte, als die Frauen in Zofingen im Namen der Kommission Frau und Gesundheit für die Frauenzentrale Aargau den Preis entgegennehmen durften.

2004 – In Zusammenarbeit mit dem SelbsthilfeZentrum wird eine gemeinsame Standaktion geplant und auf der Igelweid in Aarau durchgeführt. Ziel war es, einem breiten Publikum die verschiedenen mehrsprachigen Broschüren der Opferhilfe Aargau/Solothurn, Unterlagen des Frauenhauses Aargau sowie Werbung für die Frauenzentrale Aargau zu machen.

2007 – die Vernehmlassung „Totalrevision des Gesundheitsgesetzes“ wird intensiv bearbeitet und eingereicht

2008 – Zusammenarbeit mit der Kommission Frau und Staat. Für die Lenzburger Tagung

wird das Motto „Zeit“ aufgenommen und an der Tagung eine Zeitinsel für die Teilnehmenden angeboten. Die Möglichkeit ein persönliches kleines Timeout in Begleitung von Monika Köppel und Bettina Styner zu nutzen wurde rege benützt und sehr geschätzt. Die Kommission setzt sich intensiv mit dem Reorganisationsprozess auseinander.

Marlene Campiche

Kommission Frau und Staat

Ziel und Zweck dieser Kommission ist die Weiterbildung für politisch interessierte Frauen auf Gemeinde- und Kantonsebene. Sie beteiligt sich an Veranstaltungen und ist verantwortlich für die Broschüre „Wir stimmen und wählen“.

1998 wurde die Staatsbürgerliche Kommission zur Kommission Frau und Staat umbenannt.

2011 - Mit der Umsetzung der Reorganisation wurde die Kommission soweit entlastet, dass die Organisation von politischen und überparteilichen Anlässen dem zukünftigen Netzwerk zugeordnet wurde. Die Hauptaufgabe ist nun, die Planung, Organisation und Durchführung der jährlichen Lenzburger Tagung, welche in all den Jahren zu einem wichtiges Standbein der Frauenzentrale Aargau wurde. Diese grosse Aufgabe widerspiegelt sich im neuen Namen: Kommission Lenzburger Tagung.

Broschüre „wir stimmen und wählen“ wird zur „mitbestimmen und auswählen“

1973 gibt die Staatsbürgerliche Kommission die Broschüre „Wir stimmen und wählen“ heraus, die in der Presse und sogar im Fernsehen Beachtung findet.

1985 wird diese neu überarbeitet und erscheint in einer neuen, handlicheren Broschüre unter dem Titel „mitbestimmen und auswählen. Mit der Inkraftsetzung des Revidierten Wahlgesetzes auf den 1. Januar 2008 wird die Broschüre den neuen Gegebenheiten angepasst und erscheint mit neuem Erscheinungsbild zeitgerecht auf die anstehenden Grossratswahlen. Nach wie vor eine wichtige Hilfe für Abstimmungen und Wahlen, die sehr geschätzt wird. Heute noch wird diese Broschüre von Gemeinden gerne bezogen und jeweils an den Jungbürgerfeiern abgegeben.

Marlene Campiche

Die Lenzburger Tagung – einst und heute

1989 findet die 1. Lenzburger-Tagung statt. Damals wurde dieser Anlass von der Staatspolitischen Kommission organisiert. 98 Teilnehmerinnen nahmen an diesem politischen Workshop im Stapferhaus in Lenzburg teil.

Der Grundstein für diese Tagung wird somit gelegt. Ein spezielles Thema „Frauen versetzen Berge“ mit Stéphanie Mörkofer, damalige Regierungsrätin vermag rund 230 Frauen zu begeistern.

Das Konzept dieser Tagung wird laufend den Bedürfnissen angepasst.

Jedes Jahr werden aktuelle Themen angeboten, sei es als Hauptreferate und/oder für die zahlreichen Workshops.

Beeindruckend ist die Entwicklung der Lenzburger Tagung, die Kreativität und das Engagement von allen Frauen, die sich während den 23 Jahren eingesetzt haben ist bewundernswert. Mit viel Freude haben sie sich dieser Aufgabe gestellt. Die vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmerinnen, die wir jedes Mal entgegen nehmen durften, waren Dank und Motivation zugleich...

Marlene Campiche

Jahr	Motto ReferentIn	Teiln.
1989	1. Politischer Workshop, „Mischen wir uns ein Ursula Mauch, NR	98
1990	Aufgaben der Gemeinden aus der Sicht des Kantons Dr. V. Rickenbach, Landammann	ca. 200
1991	Asyl in der Schweiz U. Hadorn, Stv. Dir. BA für Flüchtlinge/M. Binder, Chef Kant. Fremdenpolizei/J. Graf, Publizist/D. Graf, Juristin	120
1992	Bauen in der Gemeinde Thomas Pfisterer, Regierungsrat	80
1993	Frauen in der Öffentlichkeit einst und jetzt Doris Stump NR	60
1994	Frauen versetzen Berge Stéphanie Mörikofer, RR	230
1995	Frauen - Medien - Politik Judith Stamm, NR	160
1996	Im Kontakt gewinner M. Welti, SVP-Generalsekretärin Bern	150
1997	Mehr Politikerinnen braucht das Land M. Weber SR Zürich	100
1998	Realität-Wünsche-Visionen L.Uchtenhagen/M. Merki Frey/D. Leuthard	160
1999	365 Tage im Amt, mein Engagement - mein Gewinn Rita.Fuhrer, RR	130
2000	Packen wir's an R. Grossenbacher NR/D. Stump, NR	130
2001	Trampolin statt Hängematte Rosmarie Zapfl, NR	200
2002	Tanzt, tanzt... vor allem aus der Reihe Doris Leuthard NR	200
2003	Einfahrt Lenzburg Katja Gentinetta	170
2004	Frau im Bild Ch. Egerszegi NR/B. Roth GR-Präsidentin	160
2005	Fadegrad Ch. Beerli SR, Dir. Hochschule für Technik + Informatik Biel	150
2006	Zeichen setzen Corina Eichenberger GR-Präsidentin	180
2007	teilnehmen - teilgeben Ch. Egerszegi NR-Präsidentin	200
2008	Feuer und Flamme Esther Egger NR	200
2009	Zeit Mona Vetsch Medienfrau	200
2010	Frau bewegt Susanne Wille Medienfrau	180
2011	erkennen - handeln Pascale Bruderer NR-Präsidentin 2010	180

AN DIE FZA ANGESCHLOSSENE VERBÄNDE

Aarg. Landfrauenverband / ALFV www.landfrauen-ag.ch
Aarg. Gemeinnützige Frauenvereine / AGF www.agf-online.ch
Aarg. Lehrerinnenverein für Textiles Werken ALV / TW
AIDS-Hilfe Aargau www.aidshilfeaargau.ch
AvenirSocial, Sektion Aargau www.avenirsocial.ch
Berufsschule Lenzburg www.bslenzburg.ch
BPW-Club Aarau www.bpw-aarau.ch
BPW Club Baden www.bpw-baden.ch
BPW Club Lenzburg www.bpw-lenzburg.ch
BPW Club Zofingen www.bpw-zofingen.ch
CVP-Frauen Aargau www.cvp-frauen-ag.ch
Entlastungsdienste im Kanton Aargau www.entlastungsdienst-ag.ch
Evangelische Volkspartei EVP für Frauenfragen www.evp-ag.ch
FOKA, Forum Kaufm. Berufsfrauen Aargau/Solothurn www.foka.ch
Frauenverein Egliswil www.egliswil.ch
Frauenverein Seengen www.seengen.ch
FDP. Die liberalen Frauen Aargau, Sektion Aarau/Lenzburg www.fdp-frauen-ag.ch
FDP. Die liberalen Frauen Aargau, Sektion Freiamt www.fdp-frauen-ag.ch
FDP. Die liberalen Frauen Aargau, Sektion Brugg www.fdp-frauen-ag.ch
FDP Frauen Fricktal www.fdp-frauen-ag.ch
FDP. Die liberalen Frauen Aargau, Sektion Zofingen www.fdp-frauen-ag.ch
FDP. Die liberalen Frauen Aargau, Sektion Baden www.fdp-frauen-ag.ch
Gemeinnütziger Frauenverein Aarau www.agf-online.ch/arau
Gemeinnütziger Frauenverein Baden www.agf-online.ch/baden
Gemeinnütziger Frauenverein Bad Zurzach www.frauenverein-badzurzach.ch
Gemeinnütziger Frauenverein Brittnau www.agf-online.ch/brittnau
Gemeinnütziger Frauenverein Brugg und Bezirk www.sgf-brugg.ch
Gemeinnütziger Frauenverein Fahrwangen www.agf-online.ch/fahrwangen

Gemeinnütziger Frauenverein Gränichen www.agf-online.ch/graenichen
Gemeinnütziger Frauenverein Laufenburg www.agf-online.ch/laufenburg
Gemeinnütziger Frauenverein Lenzburg www.agf-online.ch/lenzburg
Gemeinnütziger Frauenverein Magden www.frauenverein-magden.ch
Gemeinnütziger Frauenverein Mellingen www.agf-online.ch/mellingen
Gemeinnütziger Frauenverein Menziken/Burg
www.sgf-menziken.ch oder www.sgf-burg.ch
Gemeinnütziger Frauenverein Reinach-Leimbach
www.agf-online.ch/reinach-leimbach
Gemeinnütziger Frauenverein Rheinfelden www.frauenverein-rheinfelden.ch
Gemeinnütziger Frauenverein Schöffland www.gfv-schoeffland.ch
Gemeinnütziger Frauenverein Stein www.gemeinde-stein.ch
Gemeinnütziger Frauenverein Wohlen www.frauenverein-wohlen.ch
Gemeinnütziger Frauenverein Zofingen www.agf-online.ch/zofingen
Hauswirtschaft Aargau www.hauswirtschaft-aargau.ch
K+F, Fachstelle für Kinder und Familie www.kinderundfamilien.ch
Katholischer Frauenbund Baden/Ennetbaden www.pfarreibaden.ch
Katholischer Frauenbund Obersiggenthal www.obersiggenthal.ch
kaz, Kaufmännisches Ausbildungszentrum, Aarau www.kaz.ch
Berufsbildung Liebegg, Hauswirtschaft www.liebegg.ch
Lungenliga Aargau www.lung.ch/de/aargau
Pro Filia Aargau www.profilia.ch
Reformierter Frauenverein Baden-Ennetbaden www.baden.ch
Reformierter Frauenverein Obersiggenthal www.obersiggenthal.ch
Schweizerischer Bund der Migros-Genossenschaffterinnen / Forum elle
www.forumelle.ch
Schweizerischer Modegewerbeverband Sektion Baden und Umgebung
www.smgv-usmm.ch

Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer, Sektion AG/SO

www.sbk-agso.ch

Soroptimist International Club Bremgarten-Freiamt www.soroptimist.ch

Soroptimist International Club Frick www.soroptimist.ch

Soroptimist International Club Lenzburg www.soroptimist.ch

SP Frauen Aargau www.sp-aargau.ch oder www.sp-frauen.ch

Vask Aargau, Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie-/ Psychischkranken

www.vaskaargau.ch

Verband Aargauischer Kindergärtner/innen www.vak.ch

Verein Aarg. Hauswirtschaftslehrpersonen

60 Verbände

Entwicklung der Mitglieder / Kollektivmitglieder

Verbände		Einzelmitglieder	
2004	70 Verbände	2004	532
2005	65 Verbände	2005	538
2006	64 Verbände	2006	533
2007	64 Verbände	2007	530
2008	63 Verbände	2008	532
2009	61 Verbände	2009	459
2010	60 Verbände	2010	441

EIN DANKESCHÖN AN UNSERE SPONSOREN

BERGER ROHRER
RECHTSANWÄLTINNEN



**Rechtsberatung
Prozessführung
Mediation**

Catherine Berger
· Rechtsanwältin
· Mediatorin SAV
· Fachanwältin SAV
Familienrecht

Claudia Rohrer
· Rechtsanwältin

Baslerstrasse 15
CH-4310 Rheinfelden
T +41 (0)61 836 9 836

info@berger-rohrer.ch
www.berger-rohrer.ch

Wir gratulieren der Frauenzentrale zum 90-jährigen Jubiläum.

SWISSLOS

Kanton Aargau

a  po
gibt Energie.

TelComTech
Telefon - Netzwerk - Internet

*Ihr Profi für Telefon-
Netzwerk und Internet
Seit über 10 Jahren*

Viele Wege - ein Ziel

TelComTech GmbH
Poststrasse 4
Postfach
5610 Wohlen
T: 056 618 44 44
F: 056 618 44 43
info@telcomtech.ch
www.telcomtech.ch

Zehnder Metropolitan –
ein Volltreffer

Saubere Luft

Frische Luft

Kühlung

Heizung

Mit Zehnder treffen Sie ins Schwarze!
Zehnder Metropolitan bringt zeitlose Ästhetik ins heimische Bad. Die neue Generation Design-Heizkörper punktet mit formreduziertem Design, integriert sich optimal in die moderne Raumarchitektur und lässt viel Gestaltungsspielraum.
Mehr Informationen unter:
www.zehnder-systems.ch

always
around you **zehnder**

VOSER RECHTSANWÄLTE



Rechtsanwälte Notare Steuerexperten

- Dr. iur. Peter Voser
Fürsprecher, Notar
- Dr. iur. Jan Kocher
Rechtsanwalt, Notar, LL. M.
- Dr. iur. Philip Funk
Rechtsanwalt, Notar
eidg. dipl. Steuerexperte
- Dr. iur. Peter Heer
Rechtsanwalt
- lic. iur. Dieter Egloff
Rechtsanwalt
eidg. dipl. Steuerexperte
- lic. iur. Patrick Bühlmann
Rechtsanwalt, Fachanwalt
SAV Arbeitsrecht
- lic. iur. Antonia Stutz
Rechtsanwältin, Notarin
- Dr. iur. Ivo Zellweger
Rechtsanwalt, Fachanwalt
SAV Haftpflicht- und
Versicherungsrecht
- Dr. iur. Markus Fiechter
Rechtsanwalt, LL. M.
- lic. iur. Barbara Sramek
Rechtsanwältin
eidg. dipl. Steuerexpertin
- Dr. iur. Lukas Pfisterer
Rechtsanwalt
- lic. iur. Rudolf Weber
Rechtsanwalt, Notar
- lic. iur. Lukas Breunig
Rechtsanwalt
- lic. iur. Fernando Garcia
Rechtsanwalt, Notar
- Konsulent:
Prof. Dr. iur. Thomas Pfisterer
Rechtsanwalt, LL. M.

Gut beraten.

Stadtturmstrasse 19
AZ Hochhaus
CH-5401 Baden
Telefon 056 203 10 20
Telefax 056 222 29 58

info@voser-law.ch
www.voser-law.ch

S&W

ZU GUTER LETZT

85 Jahr aargaischi Frauezäntrale

Wenn d'Frauezäntrale s'Jubiläum begoht
isch das öppis wo s'Härz sicher höher
schloht,
denn d'Fraue sind, das isch nüt me Neus
no immer öppis ganz Bsunders für eus,
und d'Fraue bilde wie's eim wüekli dunkt
i euser Gsellschaft de Mittelpunkt.
Aber nid immer, und do chont d'Kritik
sind si das denn au i der Politik.
Wie wichtig wär do jo s'frauliche Gfühhl!
Und grad das loht eusi Manne gärn chüeh!
Nei, keis Hohelied vom wybliche
Gschläch
möchte i astimme, aber was das betrifft
han i scho immer i Wort und Schrift
S'Bild vo der Frau e so gluegt z'gstalte

dass sich die wüerkliche Wärt au entfalte.
Und trotz allne neuschte Modejournale
gilt bi ihne de Chärme meh weder
d'Schale.

Sid Johre goht jo en neue Wind
s'git auf Frau wo hüt ganz andersch sind.
S'Credo vo de Fraue blybt aber bestoh,
du chasch di au hüt no uf si verloh.

Politik und Wirtschaft müend Fraue ha,
nume o chont en moderni Gsellschaft
vora.

D'Frauezäntrale isch en Dachverband
vo vielne Aliege, s'lyt uf der Hand,
und aus s'gemeinnützig Wohl wämmer
nid vergässe

ihres Würke goht an mängi Adreässe.

Mer freue eus, dass si hüt jubiliere

Und tüend ihn drum derzue gratuliere!

Friedrich Walti, Mai 2006

Anmerkung: Das Gedicht zum 85. Geburtstag der FZA wurde von Herrn Friedrich Walti persönlich an der Jahresversammlung 2006 vorgetragen.